

Waldkindergarten Waldzwerge e.V.

Konzept zum Schutz unserer Kinder

Die Konzeption wird regelmäßig überarbeitet

Köln

Stand: Oktober 2025

Inhalt

1. Leitbild & pädagogische Grundhaltung	5
1.1 Gleichwürdigkeit und Gewaltfreie Kommunikation	5
1.2 Freiheit und Struktur	5
2. Kinderrechte und Kindeswohl.....	7
2.1 Kinderrechte als Grundlage unseres Handelns	7
2.2 Kinderrechte im Alltag / Kindeswohl im pädagogischen Handeln	7
2.3 Selbstbestimmung, Körper und Privatsphäre	8
2.4 Reflexion von Grenzverletzungen.....	9
2.5 Inklusion und individueller Schutz	10
3. Risiko- und Gefährdungsanalyse	10
3.1 Grundverständnis und Rahmenbedingungen	10
3.2 Räumliche Risiken im Waldkindergarten.....	11
3.3 Strukturelle und organisatorische Risiken.....	13
3.4 Individuelle Risikolagen der Kinder	15
3.5 Risiken in Beziehungen	16
4. Präventive Maßnahmen	18
4.1 Prävention im Wald, auf Wegen und an Spielorten	18
4.1.1 Spielortsicherung und Orientierung.....	19
4.1.2 Spielortgrenzen, Wege und Rückzugsorte	19
4.1.3 Wasserstellen.....	20
4.1.4 Pflanzen, Früchte und Pilze.....	20
4.1.5 Schussgeräusche	21
4.1.6 Klettern	21
4.2 Inklusion und individuelle Bedarfe als Teil der Prävention	21
4.3 Prävention durch Aufsicht und klare Zuständigkeiten	23
4.4 Prävention bei Wetter, körperlicher Belastung und Erschöpfung.....	24
4.4.1 Wetterbeobachtung und Wetterdienst.....	24
4.4.2 Maßnahmen bei wetterbedingten Risiken	25
4.4.3 Körperliche Belastung und Erschöpfung	25
4.5 Prävention im Umgang mit Werkzeugen sowie bei Verletzungen und Erste Hilfe	26
4.5.1 Umgang mit Werkzeugen	26
4.5.2 Umgang mit Verletzungen und Erste Hilfe	27
4.5.3 Umgang mit Zecken und möglichen Vergiftungen	28
4.6 Prävention durch Beteiligung, Grenzsetzung und Beschwerdemöglichkeiten	28

4.6.1 Beteiligung im Alltag und in Entscheidungsprozessen	28
4.6.2 Umgang mit „Stopp“ und Grenzen.....	29
4.6.3 Umgang mit Beschwerden (verbal und nonverbal)	30
4.7 Prävention durch Gewaltfreie Kommunikation und das Projekt „Giraffentraum“	31
4.8 Prävention durch Regeln zu Nähe, Distanz und Körperkontakt	32
4.9 Prävention bei Toilettengang, Wickeln, Umziehen und Körperpflege	32
4.10 Prävention in Einzel- und Rückzugssituationen	33
4.11 Prävention durch sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern	33
4.12 Prävention im Umgang mit Kindern untereinander.....	34
4.13 Prävention im Umgang mit Dritten, Eltern und externen Personen.....	34
4.13.1 Begegnungen mit fremden Personen im öffentlichen Raum.....	34
4.13.2 Körperkontakt und Grenzachtung durch Dritte	35
4.13.3 Umgang mit Geschenken und Lebensmitteln	36
4.13.4 Zusammenarbeit mit Eltern im Alltag.....	36
4.13.5 Elterndienst und Rolle der Eltern im Alltag	37
4.13.6 Abholung und Übergabe	37
4.13.7 Praktikantinnen, Föllerinnen und neue Mitarbeitende.....	38
4.13.8 Umgang mit externen Dienstleisterinnen	38
4.14 Prävention durch Teamabsprachen, Reflexion und Dokumentation	39
4.14.1 Teamabsprachen und Reflexion	39
4.14.2 Dokumentation.....	39
4.14.3 Einarbeitung und Onboarding	40
4.14.4 Umgang mit Fotos und Videos.....	40
5. Partizipation (Beteiligung von Kindern).....	41
5.1 Mitbestimmung im Alltag	42
5.2 Beteiligungsformate.....	42
5.3 Entscheidungsräume	44
5.4 Rolle der Fachkräfte.....	44
6. Beschwerdeverfahren	45
6.1 Beschwerdeverfahren für Kinder	46
6.2 Beschwerdeverfahren für Eltern	47
6.3 Externe Beschwerdestellen	48
7. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung	49
7.1 Nähe und Distanz sowie Körperkontakt	49
7.2 Körperkontakt bei Bewegung und Klettern.....	50

7.3 Körperpflege und Intimsphäre – Wickeln und Säubern.....	50
7.4 Körperpflege und Intimsphäre – Umziehen und Alltagspflege.....	51
7.5 Sprache und Kommunikation	52
7.6 Verhalten in Einzel- und Rückzugssituationen	53
7.7 Umgang mit Fotos, Videos und Dokumentation	53
7.8 Verhalten gegenüber Dritten, Eltern sowie Praktikant*innen und weiteren externen Personen	54
7.8.1 Kontakt zu fremden Personen im öffentlichen Raum	54
7.8.2 Verhalten von Eltern im pädagogischen Alltag.....	55
7.8.3 Praktikantinnen, Föllerinnen und neue Mitarbeitende.....	55
7.8.4 Umgang mit externen Dienstleister*innen	56
7.9 Umgang mit kindlicher Sexualität, Doktorspielen und Geheimnissen.....	56
8. Personal- und Organisationsentwicklung.....	58
8.1 Personalauswahl.....	58
8.2 Einarbeitung	59
8.3 Fort- und Weiterbildungen	60
8.4 Teamreflexion und Zusammenarbeit	61
8.5 Rolle der Leitung.....	62
9. Intervention bei Kindeswohlgefährdung.....	64
9.1 Grundhaltung und Zielsetzung.....	64
9.2 Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung.....	65
9.2.1 Wahrnehmung, Information der Leitung und erste Einschätzung	65
9.2.2 Dokumentation	66
9.2.3 Einbezug des Kindes	67
9.2.4 Information des Vorstandes.....	67
9.2.5 Elterngespräch	67
9.2.6 Meldung an das Jugendamt	68
9.2.7 Vorgehen bei akuter Gefährdung	69
9.2.8 Nachsorge und weitere Begleitung	69
9.3 Meldeverfahren bei besonderen Vorkommnissen und kinderschutzrelevanten Ereignissen innerhalb der Einrichtung	69
9.3.1 Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes.....	70
9.3.2 Information der Leitung und des Vorstandes	71
9.3.3 Dokumentation	72
9.3.4 Interne Klärung und Gefährdungseinschätzung.....	72

9.3.5 Maßnahmen gegenüber beteiligten Personen	73
9.3.6 Meldepflichten	74
9.3.7 Einbezug der Sorgeberechtigten.....	75
9.3.8 Nachsorge und Aufarbeitung	75
9.4 Qualitätssicherung	76
10. Vorgehen bei Grenzverletzungen durch Mitarbeitende.....	76
11. Zusammenarbeit mit Eltern und Netzwerkpartnern	77
11.1 Zusammenarbeit mit Eltern	77
11.2 Beratung und Unterstützung.....	78
11.3 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern	78
12. Dokumentation & Datenschutz.....	79
12.1 Dokumentation.....	79
12.2 Datenschutzkonzept.....	80
12.2.1 Verantwortlichkeit und Einordnung.....	80
12.2.2 Welche Daten wir im Kita-Alltag verarbeiten	81
12.2.3 Zwecke der Verarbeitung	81
12.2.4 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung.....	82
12.2.5 Microsoft Teams und digitale Zusammenarbeit	82
12.2.6 Analoge Unterlagen und Aufbewahrung im Alltag	83
12.2.7 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO	83
12.2.8 Speicherfristen und Löschung	84
12.2.9 Technische und organisatorische Maßnahmen.....	84
12.2.10 Weitergabe an Dritte.....	85
12.2.11 Umgang mit Fotos und Bildmaterial.....	85
12.2.12 Rechte der betroffenen Personen	85
12.2.13 Datenschutzverletzungen und Vorgehen im Ernstfall	86
13. Qualitätssicherung & Weiterentwicklung	86
14. Schluss / Selbstverpflichtung	87

1. Leitbild & pädagogische Grundhaltung

1.1 Gleichwürdigkeit und Gewaltfreie Kommunikation

Wir glauben fest an die Gleichwürdigkeit aller Menschen und respektieren die Bedürfnisse aller Beteiligten. Wir haben den Wunsch, jedes Kind „gleichmäßig zu bevorzugen“, ihm genau das zukommen zu lassen, was es braucht, um sich wohl, sicher und wirksam zu fühlen, um sich einlassen und explorieren zu können und um sich mit Freude zu entwickeln. Dies ist seit der Gründung der Waldzwerge der Geist des Vereins und unserer Pädagogik.

Wir sprechen von Gleichwürdigkeit, nicht aber von Gleichwertigkeit, weil wir uns des Machtgefälles zwischen Kindern und Erwachsenen bewusst sind. Dieses Machtgefälle darf niemals ausgenutzt werden. Gleichzeitig kann es Sicherheit vermitteln, wenn Größe oder Kraft zum Schutz der Kinder eingesetzt werden – niemals jedoch, um ein Kind zu verletzen, zu beschämen oder in seiner Integrität zu beeinträchtigen.

Die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg ist seit vielen Jahren die Basis unserer Haltung. Wir bilden uns in ihr fort und tragen sie z.B. mit dem Giraffenprojekt in die Kindergruppen. Wir verstehen sie nicht als festes Regelwerk, sondern als eine lebendige Grundhaltung, die uns insbesondere in Krisen- und Stresssituationen Orientierung gibt. Gerade dann lenkt sie unseren Blick auf das Gegenüber als einen Menschen mit Bedürfnissen – so wie wir sie alle haben.

Diese Bedürfnisse bewerten wir nicht, sondern gehen davon aus, dass sie verstanden und erfüllt werden wollen. Durch das bewusste Ausrichten auf Gefühle und Bedürfnisse aller Beteiligten bleiben wir in Beziehung und übernehmen Verantwortung für unsere Macht. So wird Gleichwürdigkeit nicht nur gedacht, sondern im täglichen Miteinander immer wieder neu gelebt und trainiert.

1.2 Freiheit und Struktur

Wir vertrauen darauf, dass Kinder sich unter kindgerechten Bedingungen aus sich heraus entwickeln, die Welt und andere Menschen kennenlernen und verstehen wollen.

Und wir vertrauen darauf, dass die Natur, der Jahreslauf, das Wetter und das soziale Miteinander einer altersgemischten, inklusiv arbeitenden Gruppe in einem multiprofessionellen pädagogischen Team, getragen von einer möglichst bunt gemischten Gemeinschaft, optimale Voraussetzungen sind, um zu wachsen und zu lernen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, einen geborgenen, erwartbaren, wiedererkennbaren Rahmen zu schaffen, zum einen durch unsere wertschätzende Haltung und hohe Achtsamkeit, zum anderen mit festen Ritualen und einer wiederkehrenden Tagesstruktur, vertrauten Spielorten und vertrautem Material. Hängematte und Lesedecke sind auf allen Wanderungen dabei und dienen somit als feste Rückzugsorte, an denen sich verlässlich Erwachsene einfinden, wenn diese gebraucht werden und gewollt sind – zum Vorlesen, Zuhören, Anlehnen, zum Erzählen und Anschaukeln (zum In-Verbindung-Sein).

Das Leben im öffentlichen Raum braucht klare Grenzen, damit sich unsere Kinder darin frei und sicher bewegen können. Es gibt feste Haltepunkte, die es den Kindern erlauben, den gemeinsamen Weg im jeweils eigenen Tempo zurückzulegen, ohne die Gruppe zu verlieren. Es gibt virtuelle Spielortgrenzen, die unsere Kinder im Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen von Anfang an lernen und innerhalb derer sie sich frei bewegen können. Kinder, die kognitiv nicht in der Lage sind, diese Grenzen einzuhalten, begleiten wir, bis ihr Entwicklungsstand es ihnen ermöglicht.

Innerhalb der Tagesstruktur achten wir auf lange Zeiträume für freies, selbstgewähltes Spielen und Explorieren. Dabei überlassen wir die Kinder nicht sich selbst, überlassen es aber den eigenen Entwicklungsbedürfnissen des Kindes, welchen aktuellen Herausforderungen es sich stellen möchte und welche es (noch) nicht wählt.

Das Kind entscheidet, ob es klettert, welchen Weg es im Baum nimmt und welche Höhe es sich zutraut. Zusammen mit dem Kind überprüfen wir die Kletterregeln: „Ist der Ast, auf dem du stehst oder an dem du dich hältst, so dick wie dein Handgelenk? Lebt der Ast, auf dem du stehst?“

2. Kinderrechte und Kindeswohl

2.1 Kinderrechte als Grundlage unseres Handelns

Grundlage unseres pädagogischen Handelns sind die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention. Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Diese Rechte sind für uns nicht abstrakt, sondern handlungsleitend im Alltag und prägen unser Verständnis von Beziehung und Bildung.

Die Wahrung und Förderung der Kinderrechte bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit in unserem Waldkindergarten. Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz und körperliche wie seelische Unversehrtheit. Die Individualität und Würde jedes Kindes werden respektiert und wertgeschätzt.

Wir orientieren uns dabei insbesondere an den vier Grundprinzipien der Kinderrechte:

- dem Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung,
- dem Vorrang des Kindeswohls,
- dem Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung sowie
- dem Recht auf Beteiligung und Gehör.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist dabei grundlegender Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Wir verstehen Kinderschutz als alltägliche Aufgabe und gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie auf die Achtung seiner Würde und persönlichen Grenzen.

Alle Kinder werden gleichwürdig behandelt – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Erscheinung, Religion, Sprache, Behinderungen, individuellen Fähigkeiten oder besonderen Bedürfnissen.

2.2 Kinderrechte im Alltag / Kindeswohl im pädagogischen Handeln

Wir beobachten unsere Kinder sehr genau, schreiben Schlüsselszenen auf oder filmen sie, sind in ständigem Austausch mit den Eltern und animieren sie, uns mitzuteilen,

wenn das Kind zu Hause signalisiert, dass es (gerade) nicht gerne in den Kindergarten geht oder dass es sich z. B. allein fühlt. Wir tragen die Bedenken der Eltern konsequent in unsere Team-Meetings, tauschen uns darüber aus, nehmen das betreffende Kind in den Fokus und reagieren ggf. mit weiteren pädagogischen Maßnahmen darauf – z. B. mit einem Projekt zum Thema Freundschaft, mit einem Theaterspiel, mit einem passenden Buch oder einem Gespräch.

Kinder werden altersentsprechend an Entscheidungsprozessen beteiligt, insbesondere an der Gestaltung des Kindergartenalltags, der Auswahl von Spielorten und der Entwicklung gemeinsamer Regeln. Wichtige Elemente für die Ausübung dieses Rechts sind der tägliche Morgenkreis und das selbstgestaltete Freispiel.

Kinder haben bei uns die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse, Wünsche und auch Unzufriedenheit auszudrücken. Wir tragen grundsätzlich eine bejahende Haltung in uns – ein Nein erklären wir und sprechen es nur aus, wenn es notwendig ist, um Kindes- oder Gemeinschaftswohl zu schützen. Wir nehmen verbale und nonverbale Signale unserer Kinder ernst und schaffen alters- und entwicklungsangemessene Möglichkeiten, sich mitzuteilen und sich auch zu beschweren. Ihre Perspektiven werden gehört und fließen in unseren Alltag ein.

Wir sind uns unserer Verantwortung und der mit unserer Rolle verbundenen Macht bewusst. Diese setzen wir ausschließlich zum Schutz und zur Unterstützung der Kinder ein und reflektieren unser Handeln regelmäßig im Team.

Die Fachkräfte tragen die Verantwortung, die Kinderrechte aktiv umzusetzen und auf deren Einhaltung zu achten. Die wöchentlichen Teamsitzungen werden genutzt, um individuell auf die Kinder und ihre aktuellen Themen zu schauen. Sie dienen dem Team – im Kontrast zum Alltag – dazu, gebündelt und gemeinsam ein Thema zu beleuchten. Bei Anzeichen einer Gefährdung wird sensibel, verantwortungsbewusst und gemäß den Schutzinterventionen gehandelt.

2.3 Selbstbestimmung, Körper und Privatsphäre

Jedes Kind hat das Recht, über seinen eigenen Körper zu bestimmen. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, wie warm oder kalt ihnen ist und sich dementsprechend an- und

ausziehen. Bei uns gibt es keine Probierlöffel oder anderweitigen Probier- oder Esszwang beim Essen. Das gleiche gilt auch für das Trinken. Das Kind entscheidet selbst, ob es essen oder trinken möchte. Sollte es nichts oder sehr wenig essen, weichen wir unsere feststehenden Essenszeiten auf. Dieses Recht hat auch Grenzen, beispielsweise wenn die Fachkräfte erkennen, dass das Wohlergehen eines Kindes gefährdet ist.

Das Recht auf Privatsphäre wird in allen pädagogischen und organisatorischen Abläufen beachtet. Beispielsweise gibt es beim Toilettengang einen Spielraum, in dem die Kinder selbst entscheiden dürfen, was für sie richtig ist; ob sie abgehalten werden wollen oder nicht, ob wir neben ihnen stehen oder auf der anderen Seite des Baumes beziehungsweise mit dem Körper abgewandt stehen.

In jedem Fall wahren die pädagogischen Fachkräfte die Privatsphäre der Kinder gegenüber der Öffentlichkeit. Gleichzeitig bleibt die Situation für das Team einsehbar, um in dieser sensiblen Situation alle Beteiligten zu schützen.

2.4 Reflexion von Grenzverletzungen

Wir wissen, dass es im Alltag zu Grenzverletzungen kommen kann – auch durch Erwachsene, z. B. wenn wir Kinder festhalten, sobald sie unbegleitet den offenen Spielort verlassen wollen. Wir nehmen ihnen die Freiheit zu gehen und zwingen sie in eine körperliche Nähe, die sie in diesem Moment nicht suchen bzw. ablehnen. Entscheidend ist für uns ein achtsamer, transparenter und verantwortungsvoller Umgang damit.

Wir sprechen grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern an, erklären es oder benennen es klar als Fehler. Wir sprechen die Grenzverletzung gegenüber den Eltern an. Wir nutzen unsere wöchentlichen Teamtreffen, um grenzverletzendes Verhalten zu reflektieren und immer wieder nach Alternativen zu suchen. Wir übernehmen somit Verantwortung und entwickeln unser pädagogisches Handeln kontinuierlich weiter.

2.5 Inklusion und individueller Schutz

Wir berücksichtigen, dass Kinder unterschiedliche Voraussetzungen, Ausdrucksmöglichkeiten und Unterstützungsbedarfe mitbringen. Gerade im inklusiven Kontext verstehen wir dies als besondere Verpflichtung, Schutz individuell zu gestalten und sensibel auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

3. Risiko- und Gefährdungsanalyse

3.1 Grundverständnis und Rahmenbedingungen

Die folgenden Ausführungen beschreiben die spezifischen Risiken unserer pädagogischen Wirklichkeit.

Wir sind ein Waldkindergarten. Den größten Teil des Tages verbringen wir im Freien – unter hohen Bäumen, auf Buckelwiesen, zwischen Insekten und vorbeispazierenden Haustieren und fremden Menschen. Das erfordert einen wachsamten Blick und passende Maßnahmen, um Kinder zu schützen. In unseren Augen ist der Wald jedoch weder gefährlicher noch ungefährlicher als ein Kindergarten mit Haus und Außengelände. Beide Konzepte stellen in Teilen unterschiedliche Anforderungen an die Maßnahmen zum Schutz der Kinder.

Kinderschutz bedeutet für uns jedoch nicht nur, Risiken zu minimieren. Er bedeutet ebenso – und in besonderem Maße –, Räume zu eröffnen. Unsere Kinder sollen den Wald nicht als grundsätzliche Gefahr erleben, sondern als einen Ort, der sie aufnimmt, umgibt, herausfordert und stärkt.

Trotz unserer positiven und bejahenden Haltung gegenüber Wald, Natur, Wetter und Tierwelt nimmt der Waldzwerge e. V. die Gefahrenanalyse und -abwägung sehr ernst. Wir stehen in regelmäßigem Austausch mit Fachstellen und örtlichen Behörden, um Risiken für unsere Kinder möglichst gering zu halten.

Unsere Risikoanalyse ist ein fortlaufender Prozess. Sie wird regelmäßig im Team überprüft, reflektiert und bei Bedarf an veränderte Bedingungen angepasst.

3.2 Räumliche Risiken im Waldkindergarten

Unsere Kinder halten sich im Bauwagen, im Wald, auf Wiesen (Gleueler Wiese) und Wegen sowie am Wasser (Pfützen und Decksteiner Weiher) auf. Jeder dieser Orte bringt eigene Herausforderungen mit sich. Gleichzeitig bewegen wir uns in einem Naturraum, der sich ständig verändert und nur begrenzt kontrollierbar ist.

Bauwagen

Der Aufenthalt im Bauwagen birgt Risiken durch die Bauweise und Nutzung. Bauwagen sind ursprünglich nicht für Kinder konzipiert und nur eingeschränkt einsehbar. Enge Räume, erhöhte Flächen sowie gelagerte Materialien können Gefährdungssituationen entstehen lassen.

Bauwagenplatz und Spielorte im Wald

Auf dem Bauwagenplatz sowie an den Spielorten im Wald bestehen Gefahren durch natürliche Gegebenheiten. Dazu zählen insbesondere herabfallendes Totholz, instabile abgestorbene bzw. absterbende Äste oder unebene und schwer einschätzbare Bodenverhältnisse. Wurzeln, rutschige Untergründe durch Nässe wie nasse Baumstämme oder Laub, Stein- und Felsplatten wie bei unserem Spielort „Steinrutsche“ sowie Steigungen und Gefälle können zu Stolpern, Ausrutschen oder Stürzen führen.

Auch durch von äußeren Einflüssen veränderte Bedingungen – etwa nach Stürmen oder durch Witterung – können Risiken erhöhen. Darüber hinaus können durch Dritte hinterlassene Gegenstände wie Müll oder andere Materialien Gefahren darstellen, insbesondere wenn deren Beschaffenheit für Kinder nicht einschätzbar ist.

Schallemissionen durch angrenzenden Schießstand

In unmittelbarer Nähe unseres Bauwagenplatzes befindet sich ein Schießstand, der durch bauliche Maßnahmen wie hohe Mauern abgeschirmt ist. Dennoch kommt es in unregelmäßigen Abständen zu deutlich hörbaren Schussgeräuschen.

Diese plötzlichen und lauten Geräusche können insbesondere für neue oder geräuschempfindliche Kinder erschreckend wirken und zu Verunsicherung führen. Kinder können sich dadurch bedroht fühlen oder die Situation nicht einordnen.

Die Unvorhersehbarkeit der Geräusche kann dazu führen, dass Kinder in ihrem Spiel unterbrochen werden, sich zurückziehen, in Stress geraten bzw. Angst bekommen. Auch innerhalb der Gruppe können dadurch kurzfristig Unruhe oder veränderte Dynamiken entstehen.

Wetterbedingungen

Wetterbedingungen stellen im Wald eine zentrale Einflussgröße dar. Wind, Sturm, Gewitter, starke Sonneneinstrahlung oder plötzliche Wetterumschwünge können die Sicherheit der Kinder unmittelbar beeinflussen.

Darüber hinaus können Kälte, Nässe oder starke Sonneneinstrahlung körperliche Belastungen hervorrufen, etwa durch Auskühlen, Überhitzung oder Erschöpfung.

Pflanzen und Tiere

Die natürliche Umgebung birgt spezifische Risiken: Giftige Pflanzen wie Eibe und Aronstab, Pilze oder Beeren sind für Kinder nicht eindeutig erkennbar. Ebenso können Tierkontakte – etwa mit Insekten, Nagern oder auch Haustieren – unvorhersehbare Reaktionen hervorrufen. Auch Zecken stellen ein gesundheitliches Risiko dar (aktuell vor allem Borreliose).

Darüber hinaus können individuelle Reaktionen auf Pflanzen oder Insektenstiche auftreten, die von Kindern selbst nicht eingeschätzt werden können.

Unübersichtliches Gelände und Orientierung

Im Gelände können sich nicht einsehbare Bereiche befinden, wie Senken, dicht bewachsene Flächen oder Bodenöffnungen, die Gefahren bergen.

Im offenen Gelände besteht zudem die Möglichkeit, dass Kinder die Orientierung verlieren oder sich unbeabsichtigt von der Gruppe entfernen. Unterschiedliche Bewegungsbedürfnisse und Tempi innerhalb der Gruppe können dazu führen, dass sich Kinder zeitweise außerhalb des direkten Blickfeldes der pädagogischen Fachkräfte befinden.

Wasserstellen

Wasserstellen, sowohl dauerhaft als auch temporär, stellen ein besonderes Risiko dar. Uferbereiche können rutschig sein, Wassertiefen schwer einschätzbar, und die Anziehungskraft von Wasser kann dazu führen, dass Kinder sich Gefahrenstellen

nähern.

Naturmaterialien und Spielstrukturen

Auch selbstgebaute Strukturen aus Naturmaterialien, wie etwa Hütten oder Tipis, können durch mangelnde Stabilität oder falsche Nutzung Risiken bergen.

Körperliche Belastung und Gruppendynamik

Der Aufenthalt im Wald ist mit vielfältigen körperlichen Anforderungen verbunden. Längere Wege, unebenes Gelände und intensive Bewegungsphasen können zu Ermüdung oder Überforderung führen.

Gleichzeitig kann es durch unterschiedliche Bedürfnisse und Entwicklungsstände innerhalb der Gruppe zu Dynamiken kommen, in denen einzelne Kinder sich zurückziehen, überfordert sind oder in riskantere Situationen geraten.

Zusammenfassung

Insgesamt entstehen im Wald vielfältige, sich verändernde und teilweise schwer vorhersehbare Gefährdungssituationen, die eine kontinuierliche Aufmerksamkeit erfordern.

3.3 Strukturelle und organisatorische Risiken

Unsere pädagogische Arbeit im Waldkindergarten ist durch besondere organisatorische Rahmenbedingungen geprägt, die spezifische Risiken mit sich bringen.

Die Betreuung der Kinder findet über weite Strecken in einem offenen, sich ständig verändernden Raum statt. Dadurch entstehen Situationen, in denen sich die Gruppe räumlich auseinanderzieht oder nicht alle Kinder gleichzeitig in unserem Blickfeld sind. Unterschiedliche Bewegungsbedürfnisse und Tempi innerhalb der Gruppe können dazu führen, dass einzelne Kinder zeitweise weiter entfernt sind oder sich an unterschiedlichen Orten aufhalten.

Auch Übergangssituationen im Tagesablauf können unübersichtlich sein. Dazu zählen insbesondere Bring- und Abholphasen, Wege durch den Wald und generell Ortswechsel zwischen Bauwagenplatz und Spielorten oder zwischen Bauwagenplatz und unserem

Zufluchtsort bei Warnwetter. In diesen Situationen kann es zu Unklarheiten kommen, etwa darüber, welches Kind sich in wessen Aufsicht befindet.

Die personelle Situation stellt ebenfalls einen relevanten Faktor dar. Krankheitsbedingte Ausfälle, Vertretungssituationen oder der Einsatz neuer oder externer Mitarbeitender können dazu führen, dass Abläufe weniger eingespielt sind oder Zuständigkeiten nicht für alle Beteiligten gleichermaßen klar sind.

Auch innerhalb des Teams können unterschiedliche Einschätzungen in Bezug auf Nähe und Distanz, auf das Setzen von Grenzen oder auf den Umgang mit Risiken im Wald bestehen. Diese Unterschiede können im Alltag zu uneinheitlichem Handeln führen und für Kinder schwer nachvollziehbar sein.

Die organisatorischen Anforderungen eines Waldkindergartens beinhalten zudem Situationen, in denen Entscheidungen unter Zeitdruck oder in unübersichtlichen Lagen getroffen werden müssen, etwa bei plötzlichen Wetterveränderungen oder bei der Einschätzung von Gefahren im Gelände.

Darüber hinaus ergeben sich besondere Anforderungen in Bezug auf Kommunikation und Abstimmung. Informationen müssen im laufenden Betrieb weitergegeben werden, während sich die Gruppe bewegt oder an verschiedenen Orten aufhält. Dabei kann es zu Informationsverlusten oder Missverständnissen kommen.

Auch die Dokumentation von Beobachtungen, Vorfällen oder besonderen Situationen erfolgt unter Bedingungen, die durch Bewegung, Witterung und fehlende feste Arbeitsplätze erschwert ist. Dadurch besteht das Risiko, dass Informationen nicht unmittelbar festgehalten oder später nicht vollständig erinnert werden.

Schließlich bringt die enge Zusammenarbeit mit Eltern und externen Beteiligten im Alltag zusätzliche Anforderungen mit sich. Unterschiedliche Erwartungen, Informationsstände, Verfügbarkeiten oder Absprachen können zu Unklarheiten führen, insbesondere in Übergabesituationen oder bei kurzfristigen Veränderungen im Tagesablauf.

3.4 Individuelle Risikolagen der Kinder

Unsere Kinder bringen unterschiedliche Voraussetzungen, Erfahrungen, Entwicklungsstände und Bedürfnisse mit. Diese Vielfalt ist Teil unseres pädagogischen Alltags und zugleich mit unterschiedlichen Risiken verbunden.

Wir arbeiten seit vielen Jahren inklusiv und begleiten Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Dazu gehören Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit neurodiversen Entwicklungsverläufen, mit emotionalen oder psychischen Belastungen sowie Kinder mit unterschiedlichen sprachlichen und kognitiven Voraussetzungen.

Unterschiedliche Entwicklungsstände können dazu führen, dass Kinder Gefahren im Wald unterschiedlich einschätzen. Während einige Kinder Risiken realistisch bewerten können, fällt es anderen schwer, die Folgen ihres Handelns abzusehen, etwa beim Klettern, im Umgang mit Werkzeugen oder auch im Kontakt mit Tieren.

Auch in Bezug auf Impulskontrolle und Selbstregulierung zeigen sich Unterschiede. Einzelne Kinder können in bestimmten Situationen impulsiv reagieren, etwa durch Weglaufen, Werfen von Gegenständen oder unkontrollierte Bewegungen, wodurch sie sich selbst oder andere gefährden können.

Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, beispielsweise in ihrer Wahrnehmung, Kommunikation oder Bewegungsfähigkeit, können Schwierigkeiten haben, Regeln zu verstehen, Gefahren zu erkennen oder sich in der Gruppe zu orientieren. Dadurch können sie verstärkt auf Unterstützung angewiesen sein und gleichzeitig in Situationen geraten, die sie überfordern.

Sprachliche Barrieren können dazu führen, dass Kinder ihre Bedürfnisse, Unsicherheiten oder Grenzen nicht ausreichend mitteilen können. Ebenso kann es ihnen schwerfallen, Hinweise oder Warnungen anderer zu verstehen.

Auch individuelle Erfahrungen der Kinder, etwa Unsicherheiten, Ängste oder bereits erlebte Grenzverletzungen, können sich im Alltag zeigen und Einfluss darauf haben, wie Kinder auf Nähe, Distanz oder herausfordernde Situationen reagieren.

Die Weite und Offenheit des Waldes, seine unebene Topographie mit zahlreichen Stolperstellen sowie dornige oder nesselnde Pflanzen können für Kinder mit kognitiven

oder motorischen Besonderheiten einen erhöhten Unterstützungsbedarf mit sich bringen und sich auf das Wohlbefinden des Kindes im Wald auswirken. Kinder erleben Belastungen durch Kälte, Nässe, längere Wege oder körperliche Anstrengung unterschiedlich intensiv, was zu Überforderung oder Rückzug führen kann.

Darüber hinaus kann die Dynamik innerhalb der Gruppe dazu führen, dass einzelne Kinder sich an anderen orientieren, Risiken eingehen, um dazuzugehören, oder sich aus dem Gruppengeschehen zurückziehen.

3.5 Risiken in Beziehungen

Päd. Fachkräfte – Kind

Im pädagogischen Alltag besteht zwischen uns als Erwachsenen und den Kindern ein grundlegendes Machtgefälle. Dieses zeigt sich insbesondere in Situationen, in denen wir Entscheidungen treffen (z.B. Jacken- und Sitzmattenpflicht bei Spieltätigkeit im Sitzen im Winter), Grenzen setzen (z. B. kein Explorieren mit seltenen Pflanzen) oder sogar körperlich eingreifen (z. B. Festhalten einer Kinderhand, die vermeintlich einen Stein zum Wurf ansetzt).

Im Waldkindergarten entstehen darüber hinaus besondere Situationen, die körperliche Nähe oder unmittelbares Eingreifen erforderlich machen können, etwa beim Klettern, bei der Fortbewegung im unwegsamen Gelände oder in gefährlichen Situationen. Dabei kann es vorkommen, dass wir Kinder festhalten, tragen oder in ihrer Bewegung einschränken. Diese Situationen bergen das Risiko, dass wir Grenzen von Kindern überschreiten oder dass Kinder unser Eingreifen als übergriffig erleben.

Auch pflegerische oder unterstützende Tätigkeiten, wie das An- und Ausziehen, der Umgang mit nasser oder verschmutzter Kleidung, Hilfeleistungen während oder nach dem Toilettengang im Freien, Wickeln oder das Säubern des Genitalbereichs und des Pos, finden in einem Rahmen statt, der weniger geschützt und weniger klar abgegrenzt ist als in Innenräumen. Ebenso können diese Tätigkeiten in kleinen, schwer einsehbaren Innenräumen der Bauwagen stattfinden. Dadurch können Unsicherheiten oder unangenehme Situationen entstehen.

Darüber hinaus können emotionale Belastungen, Zeitdruck (z. B. bei der Wanderung zurück zum Bauwagenplatz, um rechtzeitig zur ersten Abholzeit anzukommen) oder unübersichtliche Situationen im Alltag (z. B. wenn Tierherden Spielorte „besetzen“) dazu führen, dass wir ungeduldig reagieren, Grenzen strenger durchsetzen oder Signale von Kindern nicht ausreichend wahrnehmen.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern zudem Situationen, in denen sich einzelne Kinder zeitweise außerhalb des direkten Gruppengeschehens befinden, etwa bei Rückzügen im Wald oder auf Wegen, die nicht vollständig einsehbar sind. Hier können unbeabsichtigte Alleinsituationen zwischen uns und einzelnen Kindern entstehen.

Kind – Kind

Im gemeinsamen Spiel, beim Toben bzw. kräftemessenden Spielen und in bewegungsintensiven Situationen beobachten wir regelmäßig Konflikte zwischen Kindern. Diese können sich in verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen bis hin zu unbeabsichtigten Verletzungen äußern. Insbesondere in einem bewegungsreichen Umfeld wie dem Wald – etwa beim Klettern, Rennen oder bei Wasserspielen – sehen wir die Möglichkeit, dass Kinder sich gegenseitig gefährden, beispielsweise durch Stoßen, Ziehen oder unkontrollierte Bewegungen.

Steine, Stöcke, splitternde Äste und andere Naturmaterialien liegen im Wald jederzeit griffbereit in der Umgebung und können bei Auseinandersetzungen zu erheblichen Verletzungen führen.

Darüber hinaus beobachten wir auch verbale Konflikte, Ausgrenzung oder Machtungleichgewichte zwischen Kindern. Unterschiedliche Entwicklungsstände, Temperamente und Bedürfnisse können dazu führen, dass einzelne Kinder ihre eigenen Grenzen nicht ausreichend wahrnehmen oder die Grenzen anderer Kinder überschreiten.

Auch sexualisiertes Verhalten unter Kindern kann in unterschiedlichen Formen auftreten und von anderen Kindern als grenzüberschreitend oder irritierend erlebt werden.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern für uns Situationen, die sich außerhalb unseres direkten Blickfeldes abspielen, etwa in unübersichtlichen Bereichen des Waldes oder bei der Nutzung von Rückzugsorten.

Kind – Dritte

Durch unseren Aufenthalt im öffentlichen Raum erleben wir regelmäßig, dass Kinder auf fremde Personen treffen. Spaziergängerinnen, Hundebesitzerinnen oder andere Waldbesucher*innen können sich den Kindern nähern und Kontakt aufnehmen. Dabei sehen wir die Möglichkeit, dass Grenzen überschritten werden oder Kinder in Situationen geraten, die sie nicht angemessen einschätzen können.

Auch externe Personen wie Baumpfleger, Gaslieferanten, Toilettenpfleger oder andere Dienstleisterinnen können zeitweise Zugang zu unseren Spielorten oder Aufenthaltsbereichen haben.

Auch im Rahmen von Hospitationen, Praktika oder der Einarbeitung von Föller*innen und neuen Mitarbeitenden kommen für die Kinder zunächst fremde Personen in unsere Gruppen. Diese betreten einen vertrauten Raum der Kinder und können Unsicherheiten oder Irritationen auslösen.

Weitere Situationen entstehen im Alltag durch Bring- und Abholphasen sowie bei Festen oder Ausflügen, bei denen sich mehrere Erwachsene gleichzeitig im Umfeld der Kinder aufhalten. In diesen Momenten erleben wir eine erhöhte Unübersichtlichkeit, wodurch das Risiko von Fehlzusammenordnungen oder unbeobachteten Kontakten steigt.

Im offenen Gelände sehen wir zudem die Möglichkeit, dass sich Kinder von der Gruppe entfernen und dabei auf fremde Personen treffen, ohne dass dies unmittelbar bemerkt wird.

4. Präventive Maßnahmen

Unsere präventiven Maßnahmen ergeben sich aus den in Kapitel 3 beschriebenen Risiken und aus unserem pädagogischen Alltag. Sie bestehen aus verbindlichen Absprachen, klaren Regeln und wiederkehrenden Handlungen. Prävention zeigt sich bei uns insbesondere in der Gestaltung von Aufsicht, Übergängen, Körperkontakt, Rückzug, Beteiligung, Kommunikation und Teamabsprachen.

4.1 Prävention im Wald, auf Wegen und an Spielorten

4.1.1 Spielortsicherung und Orientierung

Vor der Nutzung von Spielorten verschaffen wir uns einen Überblick über mögliche Gefahrenquellen, z. B. Totholz, abgebrochene Äste, rutschige Stellen, Müll, Scherben, Tierkot, Bodenöffnungen oder Veränderungen nach Wetterereignissen.

Dabei haben wir ein festes Ritual: Nach dem Ankommen am Spielort wird dieser gemeinsam gesichert. Das Kind, das den Morgenkreis geleitet hat, übernimmt dabei – allein oder gemeinsam mit einem anderen Kind – eine aktive Rolle und geht zusammen mit einer pädagogischen Fachkraft, in der Regel der für den Gesamtüberblick zuständigen Fachkraft, über den Platz. Die Verantwortung liegt dabei immer bei der Fachkraft. Die Kinder werden jedoch bewusst einbezogen und lernen, den Raum aufmerksam wahrzunehmen. Sie üben dabei, Gefahren zu erkennen, z. B. Totholz von lebendigem Holz zu unterscheiden, und uns auf mögliche Risiken hinzuweisen. Nach Stürmen oder bei starkem Wind prüfen wir besonders sorgfältig, ob ein Ort genutzt werden kann.

4.1.2 Spielortgrenzen, Wege und Rückzugsorte

Die Kinder bewegen sich innerhalb klar vereinbarter Spielortgrenzen. Diese werden mit den Kindern besprochen, eingeübt und bei Bedarf erinnert.

Gleichzeitig ist es möglich, den Spielort nach Absprache mit einer pädagogischen Fachkraft zu verlassen. Dies geschieht in der Regel in Begleitung oder unter klar vereinbarten Bedingungen.

So können beispielsweise angrenzende, gut einsehbare Bereiche wie Wiesen in das Spiel einbezogen werden. Voraussetzung ist, dass gemeinsam mit den Kindern klare Absprachen getroffen werden, bis wohin sie sich bewegen dürfen, z. B. bis zu einem Weg, einem bestimmten Baum oder einem markanten Strauch.

Innerhalb dieser vereinbarten Erweiterung können sich die Kinder selbstständig bewegen. Die Fachkräfte behalten dabei den Überblick und stellen sicher, dass die Absprachen eingehalten werden.

Auf Wegen arbeiten wir mit festen Haltepunkten, damit Kinder ihren Weg im eigenen Tempo zurücklegen können, ohne die Gruppe zu verlieren.

Kinder, die Grenzen noch nicht zuverlässig einhalten können, begleiten wir enger. Das gilt insbesondere bei erhöhtem Unterstützungsbedarf oder in unübersichtlichen Situationen.

Rückzugsorte werden ermöglicht, aber so gewählt oder begleitet, dass Kinder im Wahrnehmungsbereich mindestens einer Fachkraft bleiben. Nicht einsehbare Bereiche werden nicht als unbeobachtete Rückzugsorte genutzt.

4.1.3 Wasserstellen

An Wasserstellen gelten klare Grenzen und eine erhöhte Aufsicht. Kinder werden dort eng begleitet.

4.1.4 Pflanzen, Früchte und Pilze

Unbekannte Pflanzen, Beeren und andere Naturmaterialien werden nicht eigenständig gegessen. Alles, was Kinder in den Mund nehmen möchten, zeigen sie vorab einer pädagogischen Fachkraft. So stellen wir sicher, dass wir sehen, was die Kinder essen, und klären bei Bedarf mit ihnen, aus welcher Höhe die Pflanzen gepflückt wurden.

Pilze werden grundsätzlich nicht angefasst. Diese Regel wird klar vermittelt und konsequent eingehalten.

Kinder werden im Laufe ihrer ersten Zeit im Wald gezielt an besonders giftige Pflanzen herangeführt. Dazu gehören insbesondere Aronstab und Eibe. Diese Pflanzen werden den Kindern aktiv gezeigt und benannt. Wir erklären, dass diese Pflanzen sehr giftig sind und nicht berührt oder gegessen werden dürfen.

Wir greifen dies im Alltag immer wieder auf, sodass die Kinder Sicherheit im Umgang entwickeln und sich auch gegenseitig aufmerksam machen.

Wird eine giftige Pflanze dennoch berührt, bleiben wir ruhig und reagieren ohne Dramatisierung. Die Kinder waschen anschließend die Hände.

Neben klaren Verboten unterscheiden wir mit den Kindern auch zwischen unterschiedlich riskanten Pflanzen. So erklären wir beispielsweise beim sibirischen

Schneeball, dass es bei Hautkontakt zu Juckreiz kommen kann. Kinder lernen dadurch, Risiken einzuschätzen und ihr Verhalten anzupassen.

Essbare Pflanzen werden gezielt eingeführt. Kinder lernen, welche Pflanzen sie unter bestimmten Bedingungen probieren dürfen, z. B. Bucheckern, Knoblauchranke oder Beeren wie Brombeeren, Johannisbeeren oder Stachelbeeren. Das Probieren erfolgt nur unter Aufsicht und nach vorheriger Absprache.

4.1.5 Schussgeräusche

Schussgeräusche vom nahegelegenen Schießstand werden von uns eingeordnet. Wir bereiten neue Kinder darauf vor, erklären, dass sie trotz der Schießübungen absolut sicher sind. Bleiben in der Begleitung. Wir benennen die Situation ruhig und reagieren auf die Bedürfnisse der Kinder.

4.1.6 Klettern

Um einen sicheren Rahmen zu schaffen, gelten beim Klettern folgende Regeln:

- Ein Ast muss mindestens armdick sein; es sollen immer mindestens zwei Hände und ein Fuß oder eine Hand und zwei Füße festen Halt haben.
- Auf einem Ast dürfen, je nach Stärke, höchstens zwei Kinder klettern. Es wird niemals gedrängelt oder geschubst; jede*r bestimmt selbst, wie, wo und wie hoch.
- Je höher geklettert wird, umso näher ist eine Fachkraft. Übersteigt ein Klettern unser Sicherheitsgefühl, wird dies kommuniziert und begrenzt.
- Beim Hochklettern geben wir keine Hilfestellung. Beim Hinabklettern unterstützen wir durch Präsenz, eine sichernde Hand oder Hinweise auf die nächste haltgebende Stelle.

4.2 Inklusion und individuelle Bedarfe als Teil der Prävention

Inklusion ist ein zentraler Bestandteil unserer präventiven Arbeit im Kinderschutz. Ziel ist es, allen Kindern – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – eine sichere, verlässliche und gleichberechtigte Teilhabe am Alltag zu ermöglichen.

Bereits im Aufnahmeprozess, beginnend mit dem Infomorgen, ermutigen wir Eltern, uns frühzeitig über mögliche besondere Bedarfe ihres Kindes zu informieren. Wir machen deutlich, dass dies kein Ausschlusskriterium darstellt. Die frühzeitige Transparenz dient dazu, gemeinsam passende Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Die Kenntnis individueller Bedarfe ist Grundlage unserer Personalplanung. Sie ermöglicht es uns, personelle Ressourcen vorausschauend einzusetzen, Überforderung zu vermeiden und eine angemessene Begleitung aller Kinder sicherzustellen.

Verlässliche Beziehungen sind ein wesentlicher Schutzfaktor. Kinder ohne besonderen Unterstützungsbedarf wählen ihre Bezugspersonen im Alltag selbst. Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf haben – sofern bewilligt – eine feste begleitende Person. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass weitere Fachkräfte tragfähige Beziehungen aufbauen, um die Begleitung bei Ausfällen zu sichern und dem Kind – wie allen anderen auch – Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Bezugspersonen zu ermöglichen. Personelle Ausfälle werden so organisiert, dass für die Kinder – wenn möglich – vertraute Ansprechpartner*innen ansprechbar und verfügbar bleiben und nicht alle Bezugspersonen gleichzeitig wegfallen.

Die Begleitung der Kinder erfolgt individuell und bedarfsorientiert. Dies dient auch dem Schutz der Kinder, indem Überforderungssituationen frühzeitig erkannt und vermieden werden. Kinder können bei Bedarf aus Gruppensituationen herausgenommen und in ihrem Tempo begleitet werden. Dabei wird dies gegenüber der Gruppe altersangemessen transparent gemacht.

Inklusion und individuelle Bedarfe werden regelmäßig im Team bearbeitet. Sie haben im Klein- und Großteam einen festen Platz in der Tagesordnung der Teambesprechungen. Zusätzlich finden pädagogische Teamtage statt, unter anderem in Zusammenarbeit mit Querwaldein e.V..

Bei besonderem Unterstützungsbedarf arbeiten wir eng mit den Eltern zusammen. Sie werden – sofern gewünscht – aktiv einbezogen, z. B. durch die Teilnahme an Teamsitzungen zur Weitergabe wichtiger Informationen (z. B. bei Erkrankungen wie Epilepsie oder Diabetes).

Ergänzend ziehen wir bei Bedarf ärztliche Beratung hinzu und stehen – in Abstimmung mit den Eltern – im Austausch mit externen Fachstellen (z. B. Frühförderung, therapeutische Angebote, Logopädie). Zur fachlichen Unterstützung nutzen wir außerdem die Zusammenarbeit mit Miteinander Leben e.V..

4.3 Prävention durch Aufsicht und klare Zuständigkeiten

Wir behalten die Kinder im Blick und achten darauf, welche Kinder besondere Begleitung brauchen.

Im Team benennen wir für jeden Betreuungstag eine pädagogische Fachkraft, die den Gesamtüberblick übernimmt. Diese Person ist verantwortlich für die Orientierung an Uhrzeiten und Tagesstruktur sowie für die Gesamtaufsicht über die Gruppe.

Beim Wechsel von Orten und auf Wegen klärt diese Person die Zuständigkeiten:

- wer vorne geht
- wer hinten begleitet
- wer sich in der Mitte der Gruppe befindet
- welche Kinder eine engere oder 1:1-Begleitung benötigen

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf ordnen wir verbindlich einzelnen Fachkräften zu.

Spezielle Aufgaben, wie z. B. die Begleitung eines Kindes mit Diabetes, klären wir zu Beginn des Tages im Team. Diese Aufgaben übernimmt in der Regel nicht die Person mit dem Gesamtüberblick, damit sie ihre Aufsichtsfunktion für die gesamte Gruppe wahrnehmen kann.

Die für den Gesamtüberblick zuständige Fachkraft ist weniger in Einzelbeziehungen eingebunden und bringt sich situativ ein, wenn alle anderen Kindergruppen durch Fachkräfte abgedeckt sind.

Wenn sie wahrnimmt, dass Kinder nicht eindeutig zugeordnet oder unbeaufsichtigt erscheinen, fragt sie aktiv nach und klärt die Situation.

In Übergangssituationen benennen wir Zuständigkeiten ausdrücklich und überprüfen sie. Kinder werden nicht unbeabsichtigt aus der Aufsicht entlassen.

Bei Unklarheiten über Abholsituationen fragen wir nach, bevor wir ein Kind übergeben.

Bei personellen Engpässen arbeiten wir zusätzlich mit einem sogenannten *Personalometer*. Dieses beschreibt verbindlich, wie wir bei personellen Engpässen vorgehen und die Aufsicht sowie den Schutz der Kinder weiterhin sicherstellen.

Das Personalometer legt transparent fest, welche Maßnahmen bei reduziertem Personaleinsatz ergriffen werden, z. B.:

- Verbleiben auf dem Bauwagenplatz
- Gruppenübergreifende Angebote oder
- Zusammenlegung der Gruppen

Ziel ist es, auch bei eingeschränkten personellen Ressourcen eine sichere Betreuung zu gewährleisten und Risiken zu minimieren.

Das Personalometer ist für das Team sowie für die Eltern zugänglich und wird im Alltag transparent gemacht. Es dient als verbindliche Orientierung für alle Beteiligten.

4.4 Prävention bei Wetter, körperlicher Belastung und Erschöpfung

4.4.1 Wetterbeobachtung und Wetterdienst

Wetterlagen werden vor dem Betreuungstag und während der Betreuungszeit fortlaufend beobachtet. Grundlage sind amtliche Warnungen sowie die aktuelle Entwicklung vor Ort.

Für wetterbedingte Gefährdungslagen besteht ein verbindliches Wetter- und Unwetterschutzkonzept.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Beobachtung gibt es einen fest benannten Wetterdienst. Dieser wird durch Eltern übernommen und in einem Team organisiert, sodass Urlaubs- und Krankheitszeiten abgedeckt sind. Der Wetterdienst verfolgt Wetterentwicklungen fortlaufend und gibt relevante Informationen an das Team und die Eltern weiter.

Die Übernahme des Wetterdienstes wird gezielt eingeführt und weitergegeben. Eltern werden darüber informiert, dass es sich um eine verantwortungsvolle Aufgabe handelt, die für die Sicherheit der Kinder von besonderer Bedeutung ist.

Ergänzend dazu gibt es im pädagogischen Team ein bis zwei Personen, die das Wettergeschehen besonders im Blick haben. Diese Zuständigkeit kann sich je nach Teamabsprache verändern. Zwischen Wetterdienst und Team findet ein fortlaufender Austausch statt.

Alle beteiligten Personen nutzen Warnsysteme und Wetter-Apps mit akustischen Signalen. Gleichzeitig berücksichtigen wir, dass die technische Erreichbarkeit im Wald eingeschränkt sein kann. Deshalb kombinieren wir digitale Warnsysteme mit kontinuierlicher eigener Beobachtung der Wetterlage vor Ort.

4.4.2 Maßnahmen bei wetterbedingten Risiken

Bei erkennbaren Risiken wird die Betreuung angepasst:

- Aufenthalt am Bauwagenplatz statt im Wald
- Nutzung von Notunterkünften
- Abbruch oder Verlagerung des Betreuungstages

Bei starken Gewitterlagen, Sturm oder vergleichbaren Gefährdungen wird der Wald nicht genutzt. Für kurzfristige Wetterveränderungen bestehen festgelegte Zufluchtsorte. Diese werden aufgesucht, wenn ein Aufenthalt im Wald nicht mehr sicher ist.

Reicht eine kurzfristige Überbrückung nicht aus oder ist sie den Kindern nicht zuzumuten, werden Eltern zur Abholung informiert. Eltern werden bei unsicheren Wetterlagen frühzeitig informiert und müssen erreichbar sein.

4.4.3 Körperliche Belastung und Erschöpfung

Neben der Beobachtung von Wetterlagen achten wir kontinuierlich auf die körperliche Belastung der Kinder.

Wir beobachten insbesondere Anzeichen von:

- Auskühlung
- Erschöpfung
- Überforderung

- Überhitzung

Dabei achten wir auf Veränderungen im Verhalten, z. B. Rückzug, verlangsamte Bewegungen, Zittern, Unruhe oder ungewöhnliche Müdigkeit.

Um körperliche Belastung zu reduzieren, bestehen konkrete, wiederkehrende Regeln im Alltag:

- Im Winter achten wir darauf, dass Kinder bei ruhigen Tätigkeiten ausreichend warm gekleidet sind. Sitzen Kinder längere Zeit, reicht leichte Kleidung nicht aus. Sie benötigen wärmende Kleidung wie Wolle oder eine Jacke.
- Bei anhaltendem Regen ist eine Kopfbedeckung verpflichtend, um Auskühlung zu vermeiden.
- Kinder dürfen morgens bei nassen Bedingungen nur mit geeigneter Kleidung, z. B. Gummistiefeln, in Pfützen spielen, damit sie den Tag über trockene Füße behalten.

Wir beobachten über den gesamten Tag hinweg, wie Kinder auf Wetterbedingungen reagieren. Besonders bei Kälte achten wir darauf, ob Kinder das Wetter noch gut aushalten oder ob sich Anzeichen von Überforderung zeigen.

Wenn Kinder zeigen, dass sie das Wetter körperlich nicht mehr gut bewältigen können, passen wir den Tagesablauf an. Wir kehren zum Bauwagenplatz zurück und nutzen die Bauwagen als geschützten Raum, damit sich die Kinder aufwärmen und stabilisieren können.

Unser Ziel ist es, den Aufenthalt im Freien so zu gestalten, dass Kinder ihn als stärkend erleben und nicht in körperliche Überforderung geraten.

4.5 Prävention im Umgang mit Werkzeugen sowie bei Verletzungen und Erste Hilfe

4.5.1 Umgang mit Werkzeugen

In unserem Waldkindergarten arbeiten die Kinder mit echten Werkzeugen, z. B. Messern, Sägen (auch Haifischsägen), Hammer und Nägeln. Diese Werkzeuge sind nicht frei

zugänglich, sondern werden ausschließlich im Rahmen der sogenannten Werkstatt angeboten.

Die Werkstatt wird bewusst aufgebaut, wenn Kinder den Wunsch äußern, mit Werkzeugen zu arbeiten. Sie ist grundsätzlich durch eine pädagogische Fachkraft beaufsichtigt.

Verlässt die Fachkraft die Werkstatt, werden die Werkzeuge unmittelbar abgegeben oder von den Kindern gut sichtbar vor sich in den Boden gesteckt. Ein unbeaufsichtigter Umgang mit Werkzeugen findet nicht statt.

Die Anzahl der Kinder in der Werkstatt wird situationsabhängig gesteuert. Dabei berücksichtigen wir insbesondere:

- die Erfahrung der Kinder im Umgang mit Werkzeugen
- das Alter der Kinder
- die Gruppenzusammensetzung

Je nach Situation arbeiten nur wenige Kinder gleichzeitig in der Werkstatt. Bei geübten Kindern kann die Gruppe größer sein. Wenn es der Personalschlüssel erlaubt, wird eine zweite Fachkraft hinzugezogen, sodass mehr Kinder sicher in der Werkstatt arbeiten können.

4.5.2 Umgang mit Verletzungen und Erste Hilfe

Bei Verletzungen steht zunächst die Versorgung des Kindes im Vordergrund. Dazu gehören insbesondere Trost, Zuwendung und – je nach Situation – Kühlung, Wundversorgung. Die meisten Verletzungen im Alltag sind Bagatellverletzungen und können direkt vor Ort versorgt werden.

Bei Verletzungen im Kopfbereich handeln wir grundsätzlich mit besonderer Vorsicht. Offene Verletzungen am Kopf werden unabhängig von ihrer Größe immer ärztlich abgeklärt. In diesen Fällen erfolgt:

- die Verständigung des Notarztes
- die Information der Eltern
- die Dokumentation im Erste-Hilfe-Buch

Dies gilt auch für Verletzungen im Mundbereich oder bei Anzeichen, die auf schwerere Verletzungen hinweisen, z. B. bei eingeschränkter Beweglichkeit oder dem Verdacht auf einen Bruch. Auch bei Verletzungen im Rückenbereich wird die Situation entsprechend eingeschätzt und im Zweifel ärztliche Hilfe hinzugezogen.

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig gemeinsam an Erste-Hilfe-Fortbildungen teil. Diese werden als Team organisiert, sodass waldspezifische Fragestellungen gezielt berücksichtigt werden können.

Die Dokumentation von Verletzungen erfolgt verbindlich. Zuständig ist die Person, die den Vorfall beobachtet hat oder die Erstversorgung übernimmt. Neben schweren Verletzungen werden auch Schnittverletzungen und offene Wunden dokumentiert, da im Wald durch die besonderen hygienischen Bedingungen ein erhöhtes Risiko für Entzündungen bestehen kann.

4.5.3 Umgang mit Zecken und möglichen Vergiftungen

Bei Zecken informieren wir die Eltern und klären mit ihnen, ob die Zecke durch die pädagogischen Fachkräfte entfernt werden darf. Die Eltern geben hierzu bereits zu Beginn der Betreuung eine entsprechende Einwilligung.

Wird eine Entfernung durch die Fachkräfte gewünscht, erfolgt diese mit geeigneten Hilfsmitteln (z. B. Zeckenkarte). Wird dies nicht gewünscht, wird das Kind zur weiteren Versorgung abgeholt.

Bei Verdacht auf Vergiftungen oder bei unklaren Situationen ziehen wir die Giftnotrufzentrale und entscheiden das weitere Vorgehen in Absprache. Bei Bedarf wird zusätzlich der Notarzt verständigt. Auch diese Vorfälle werden dokumentiert.

4.6 Prävention durch Beteiligung, Grenzsetzung und Beschwerdemöglichkeiten

4.6.1 Beteiligung im Alltag und in Entscheidungsprozessen

Kinder beteiligen wir im Alltag, z. B. im Morgenkreis, bei der Wahl von Spielorten und im Freispiel.

Der Morgenkreis ist ein zentraler Ort für Beteiligung. Dort greifen wir Themen, Beobachtungen und Fragen aus dem Alltag gemeinsam mit den Kindern auf.

Gruppenregeln geben wir nicht nur vor, sondern entwickeln und überprüfen sie regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Wenn wir im Alltag beobachten, dass Regeln nicht mehr eingehalten werden oder für die Kinder nicht mehr sinnvoll sind, bringen wir dies im Morgenkreis ein.

Wir benennen unsere Beobachtung, z. B., dass nach dem Spielen überwiegend die Erwachsenen aufräumen, und fragen die Kinder, welche Ideen sie haben, damit das gemeinsame Aufräumen wieder gelingen kann. Auch Rückmeldungen, die nicht unseren Erwartungen entsprechen, nehmen wir auf. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen, die für alle umsetzbar sind.

So entstehen konkrete Vereinbarungen, z. B. veränderte Abläufe oder die Entscheidung, bestimmte Materialien vorübergehend nicht zu nutzen. Diese erproben wir im Alltag und greifen sie bei Bedarf im Morgenkreis wieder auf.

Wir besprechen nicht alle Veränderungen ausführlich. Wenn sich neue Regelungen im Alltag bewähren, greifen wir sie durch kurze Rückmeldungen auf und machen sichtbar, was sich verändert hat.

Kinder lernen verschiedene Formen der Beteiligung und Abstimmung kennen, z. B. Abstimmungen mit Handzeichen, mit Materialien wie Baumscheiben oder durch räumliche Positionierung. Auch Formen geheimer Abstimmung erproben wir.

Wir orientieren uns nicht ausschließlich an Mehrheitsentscheidungen. Wenn Wünsche einzelner Kinder oder kleinerer Gruppen über längere Zeit unberücksichtigt bleiben, greifen wir diese aktiv auf und setzen sie gezielt um, z. B. durch das Aufsuchen eines gewünschten Spielortes oder das Aufgreifen einer bestimmten Aktivität.

So erleben Kinder, dass ihre Stimme gehört wird und Einfluss auf den Alltag hat.

4.6.2 Umgang mit „Stopp“ und Grenzen

Ein zentraler Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist der Umgang mit „Stopp“-Signalen. Kinder werden darin unterstützt, „Stopp“ zu sagen, wenn ihnen etwas zu viel wird oder sie eine Grenze setzen möchten.

Wenn wir beobachten, dass ein Kind „Stopp“ sagt oder anderweitige Stopp-Signale aussendet und diese Signale von anderen Kindern nicht beachtet werden, greifen wir ein. Wir gehen in die Situation, benennen, was wir wahrgenommen haben, und machen die Grenze für alle hörbar, z. B.: „Frieda hat gerade zweimal Stopp gesagt, ich konnte das gut hören. Mir ist wichtig, dass Frieda auch von euch gehört wird.“

Auch wir als Erwachsene setzen unsere eigenen Grenzen und machen diese sichtbar. Wenn Kinder uns körperlich oder in anderer Weise Grenzen überschreiten, benennen wir dies klar, z. B.: „Stopp, das gefällt mir nicht.“

Dabei hat jede Fachkraft ihre eigenen Grenzen, die sie äußern darf, ohne sich ausführlich rechtfertigen zu müssen. Wie bei den Kindern genügt auch bei uns eine klare und eindeutige Rückmeldung.

Wenn Kinder Grenzen wiederholt überschreiten, bleiben wir ruhig, wiederholen unsere Grenze und verzichten auf Eskalation. Wir vertrauen dabei auf die Beziehung zu den Kindern und darauf, dass unsere Signale wahrgenommen und zunehmend respektiert werden.

Wenn wir als Fachkräfte merken, dass wir mit unserer Grenze nicht gehört werden oder dass eine Situation für uns schwer zu halten ist, holen wir uns Unterstützung durch eine weitere Fachkraft. Dies gilt insbesondere in Situationen mit Kindern, zu denen wir noch keine tragfähige Beziehung aufgebaut haben.

In solchen Fällen nehmen wir uns bewusst aus der Situation heraus oder gestalten sie gemeinsam mit einer weiteren Fachkraft weiter. Ziel ist dabei nicht, Druck durch mehrere Erwachsene aufzubauen, sondern die Situation zu entlasten und wieder handlungsfähig zu werden.

4.6.3 Umgang mit Beschwerden (verbal und nonverbal)

Kinder äußern Beschwerden auf unterschiedliche Weise. Wenn Kinder ihre Anliegen verbal mitteilen, hören wir zu und klären gemeinsam, ob sie ausschließlich erzählen

möchten oder Unterstützung brauchen. Wir machen transparent, wie wir mit dem Anliegen weiter umgehen.

Wir achten auch auf nonverbale Beschwerden. Rückzug, Verweigerung, Wut, körperliche Abwendung oder das Verlassen der Gruppe verstehen wir als mögliche Ausdrucksformen von Unwohlsein.

In solchen Situationen suchen wir den Kontakt und versuchen zu verstehen, was das Verhalten ausgelöst hat.

Wenn Kinder ihre Gefühle oder Gründe benennen können, greifen wir diese auf und suchen gemeinsam nach Lösungen.

Wenn Kinder nicht sprechen möchten, respektieren wir dies. Wir bleiben in Kontakt und geben Sicherheit.

In manchen Situationen bieten wir vorsichtig Deutungen an, indem wir aussprechen, was wir wahrnehmen oder vermuten, und achten dabei auf die Reaktion des Kindes.

Beschwerden werden im Team weitergegeben und besprochen, wenn dies notwendig ist.

4.7 Prävention durch Gewaltfreie Kommunikation und das Projekt

„Giraffentraum“

Die Gewaltfreie Kommunikation ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir bilden uns dazu regelmäßig fort und übertragen die Inhalte gemeinsam ins Team und in die Praxis. Wir greifen die Inhalte außerdem in Elternabenden auf und machen sie für Eltern transparent.

Um die Inhalte für Kinder konkret erfahrbar zu machen, führen wir das Projekt „Giraffentraum“ durch.

Dabei lernen die Kinder schrittweise:

- Situationen zu beobachten, ohne sofort zu bewerten
- eigene Gefühle wahrzunehmen und zu benennen
- Bedürfnisse hinter Gefühlen zu erkennen
- Wünsche und Lösungen zu formulieren

In Konflikten zwischen Kindern sowie zwischen Kindern und Erwachsenen bleiben wir ruhig und ergreifen keine Partei. Wir unterstützen die Kinder dabei, eigene Lösungen im Sinne der gewaltfreien Kommunikation zu entwickeln.

Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder wieder zur Ruhe kommen und ansprechbar sind. Wir begleiten diesen Prozess und greifen bei Bedarf unterstützend ein.

Ein Konflikt gilt für uns dann als gelöst, wenn alle Beteiligten mit der Lösung einverstanden sind.

Das Projekt „Giraffentraum“ bauen wir aktuell auf und führen es als wiederkehrenden Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit durch. Ziel ist es, dass alle Kinder im Verlauf ihrer Kindergartenzeit diese Form der Konfliktlösung kennenlernen und einüben.

4.8 Prävention durch Regeln zu Nähe, Distanz und Körperkontakt

Körperkontakt, Nähe und Distanz gestalten wir im Alltag bewusst und grenzachtend. Wir orientieren uns an den Signalen und Bedürfnissen der Kinder und achten darauf, dass körperliche Nähe nicht über deren Grenzen hinweg entsteht.

In Situationen, in denen ein körperlicher Eingriff zum Schutz notwendig ist, handeln wir so kurz und so wenig eingreifend wie möglich.

Die konkrete Ausgestaltung und die verbindlichen Regeln zum Umgang mit Nähe, Distanz und Körperkontakt sind im Verhaltenskodex (Kapitel 7) geregelt.

4.9 Prävention bei Toilettengang, Wickeln, Umziehen und Körperpflege

Pflegerische Situationen wie Toilettengang, Wickeln, Umziehen und Körperpflege gestalten wir bewusst, respektvoll und unter besonderer Wahrung der Intimsphäre der Kinder.

Kinder werden in diese Situationen einbezogen und, soweit möglich, beteiligt. Wir achten darauf, dass Unterstützung nur so weit erfolgt, wie sie notwendig ist.

Sensible Situationen werden im Team transparent gemacht und so gestaltet, dass sowohl der Schutz der Kinder als auch die Absicherung der Fachkräfte gewährleistet ist.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Situationen ist im Verhaltenskodex (Kapitel 7) verbindlich geregelt.

4.10 Prävention in Einzel- und Rückzugssituationen

Einzel- und Rückzugssituationen sind Teil des pädagogischen Alltags und werden von uns bewusst und verantwortungsvoll gestaltet.

Wir ermöglichen Kindern Rückzug und achten gleichzeitig darauf, dass sie sich im Wahrnehmungsbereich der Fachkräfte befinden und geschützt sind.

Einzelsituationen zwischen Fachkraft und Kind werden transparent gestaltet und im Team abgesichert.

In unklaren Situationen oder bei Anzeichen von Grenzverletzungen greifen wir ein und klären die Situation.

Die konkreten Regelungen hierzu sind im Verhaltenskodex (Kapitel 7) festgelegt.

4.11 Prävention durch sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern

In regelmäßigen Abständen, in der Regel etwa alle drei Jahre, führen wir einen pädagogischen Schwerpunkt zur Sexualpädagogik und zu Doktorspielen durch. Dazu arbeiten wir mit Zartbitter e.V. zusammen.

Für die Kinder wird ein Theaterstück durchgeführt. Inhalte sind:

- auf das eigene Gefühl achten
- angenehme und unangenehme Situationen unterscheiden
- Grenzen wahrnehmen und benennen
- „Stopp“ sagen
- sich nicht auf unangenehme Spiele einlassen
- sich Hilfe bei Erwachsenen holen

Die Eltern sehen das Theaterstück im Vorfeld und kommen anschließend mit uns ins Gespräch. Dabei klären wir:

- unseren Umgang mit Körpererfahrungen und Nacktheit
- Regeln zu Doktorspielen • Grenzen und Schutz
- Fragen und Unsicherheiten der Eltern

Diese Arbeit wird regelmäßig wiederholt, sodass Kinder und Eltern die Regeln kennen und Sicherheit im Umgang mit dem Thema entsteht.

4.12 Prävention im Umgang mit Kindern untereinander

Wir begleiten Konflikte, Spiel und Rückzug aufmerksam und mit der Haltung der Gewaltfreien Kommunikation.

Wir achten besonders auf:

- körperliche Auseinandersetzungen
- Ausgrenzung
- Machtgefälle
- sexualisierte Grenzverletzungen

Naturmaterialien wie Stöcke und Steine werden in Konfliktsituationen besonders beobachtet.

Bei Grenzverletzungen greifen wir ein, benennen das Verhalten und begleiten die Klärung. Doktorspiele sind unter klaren Regeln erlaubt. Einzelheiten zur Umsetzung sind im Verhaltenskodex (Kapitel 7) ausgeführt.

4.13 Prävention im Umgang mit Dritten, Eltern und externen Personen

4.13.1 Begegnungen mit fremden Personen im öffentlichen Raum

Im pädagogischen Alltag im öffentlichen Raum begegnen Kinder regelmäßig fremden Personen. Diese Begegnungen gehören zur Lebenswelt der Kinder. Wir vermeiden Kontakte nicht, sondern ermöglichen den Kindern, eigene Erfahrungen zu machen.

Gleichzeitig lassen wir Kinder in diesen Situationen nicht allein. Wenn Kinder angesprochen werden oder selbst Kontakt aufnehmen, bleiben wir in unmittelbarer Nähe, stellen uns dazu und begleiten das Gespräch aufmerksam.

Wir ermöglichen den Kindern, selbst zu antworten, und beobachten dabei, wie sich die Situation entwickelt: Wird das Kind ernst genommen? Fühlt es sich wohl? Oder entstehen Situationen, die für das Kind unangenehm oder schwer einzuordnen sind?

Solange sich der Kontakt für das Kind stimmig anfühlt, greifen wir nicht ein. Wir beteiligen uns situativ, lassen den Kindern aber Raum für eigene Erfahrungen.

Wenn wir wahrnehmen, dass ein Kind sich unwohl fühlt oder eine Situation kippt, greifen wir ein. Wir benennen unsere Wahrnehmung, auch in Anwesenheit der anderen Person, z. B.: „Du guckst gerade unsicher – ist das für dich noch in Ordnung?“

Wenn nötig, beenden wir die Situation aktiv, verabschieden uns und gehen gemeinsam mit dem Kind weiter. Das Kind muss die Situation nicht alleine klären.

Auch in anderen Situationen im öffentlichen Raum, z. B. bei Begegnungen mit Hunden, Fahrrädern oder Fahrzeugen auf Waldwegen, begleiten wir die Kinder, ordnen die Situation ein und besprechen sie altersangemessen.

4.13.2 Körperkontakt und Grenzachtung durch Dritte

Körperkontakt durch fremde Personen kann insbesondere auf Wegen und Wanderungen vorkommen, wenn Kinder mit anderen Menschen in Kontakt kommen. Dabei kann es auch zu spontanen, ungefragten Berührungen kommen, bevor wir unmittelbar reagieren können.

Wir beobachten die Reaktion des Kindes genau.

Zeigt ein Kind Unwohlsein, benennen wir dies klar und bitten die betreffende Person, dies zu respektieren. Wir machen deutlich, dass Gespräche willkommen sind, körperliche Berührungen jedoch nicht ungefragt stattfinden dürfen.

Wenn wir den Eindruck haben, dass eine Situation nicht mehr als unbedachte Kontaktaufnahme einzuordnen ist oder für das Kind eine Gefährdung darstellen könnte, brechen wir den Kontakt ab und entfernen uns mit den Kindern aus der Situation.

In solchen Fällen prüfen wir, ob weitere Schritte notwendig sind, z. B. eine Information an zuständige Stellen.

4.13.3 Umgang mit Geschenken und Lebensmitteln

Kinder nehmen keine offenen oder unmittelbar verzehrbaren Lebensmittel von fremden Personen an.

Kleinere Gegenstände oder Geschenke dürfen sie annehmen. Wir übernehmen in diesem Fall jedoch die Moderation und achten darauf, dass das Geschenk nicht beim einzelnen Kind verbleibt.

Wir thematisieren dies bereits in der Situation, z.B. indem wir sagen, dass das Geschenk gemeinsam im Kindergarten genutzt wird, dass es für alle ist.

Wir greifen solche Situationen auf, interessieren uns für den Hintergrund des Geschenks und ordnen sie gemeinsam mit den Kindern ein.

4.13.4 Zusammenarbeit mit Eltern im Alltag

Auch im Kontakt mit Eltern achten wir auf klare Rahmenbedingungen. Eltern sind im pädagogischen Alltag nicht dauerhaft anwesend. Ihre Teilnahme erfolgt in abgestimmten und begleiteten Situationen, z. B. in der Eingewöhnung, bei Festen oder im Rahmen von Elterndiensten.

Besuche von Eltern stimmen wir im Vorfeld mit der Leitung ab. Dabei achten wir darauf, dass die Anzahl externer Personen im Alltag begrenzt bleibt und die Situation für die Kinder überschaubar ist.

In Bring- und Abholsituationen ermöglichen wir individuelle Übergänge. Eltern entscheiden gemeinsam mit ihrem Kind, wie sie sich verabschieden.

Diese Offenheit ermöglicht es den Kindern, ihren Übergang in den Kindergartenalltag passend zu gestalten. Gleichzeitig entstehen Möglichkeiten für Austausch, Einblick in

den Alltag und Begegnung – sowohl zwischen Eltern als auch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften.

Der regelmäßige und niedrigschwellige Austausch mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil präventiven Kinderschutzes. Er ermöglicht es, Veränderungen frühzeitig wahrzunehmen, Rückmeldungen aus dem familiären Umfeld zu erhalten und gemeinsam aufmerksam auf das Wohl des Kindes zu schauen.

Eltern dürfen mit Kindern in Kontakt sein. Kinder und Erwachsene kennen sich meist gegenseitig.

Diese Kontakte finden im Beisein und unter Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte statt. Die Signale und Grenzen der Kinder sind jederzeit zu beachten. Körperkontakt geht vom Kind aus und wird nicht von Erwachsenen initiiert. Diese Haltung wird in Gesprächen, Elternabenden und Entwicklungsgesprächen regelmäßig thematisiert und transparent gemacht.

4.13.5 Elterndienst und Rolle der Eltern im Alltag

Der Elterndienst stellt eine besondere Form der Beteiligung dar. Er dient der Unterstützung des pädagogischen Alltags, insbesondere in Situationen, in denen personelle Ressourcen ergänzt werden müssen. Eltern begleiten in diesem Rahmen den gesamten Vormittag im Wald und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte.

Dabei bleiben sie in ihrer Rolle klar begleitet und übernehmen keine eigenständige Verantwortung für Kinder. Aufsicht und Verantwortung liegen jederzeit bei den pädagogischen Fachkräften.

Die Gestaltung von Nähe und Distanz orientiert sich an den in Kapitel 4.13.4 beschriebenen Grundsätzen.

Eltern im Elterndienst werden in ihre Rolle eingeführt und von uns begleitet. Wir machen ihre Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen transparent und stehen ihnen im Alltag als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Die Verantwortung für die Situation bleibt jederzeit bei den pädagogischen Fachkräften.

4.13.6 Abholung und Übergabe

Die Abholung der Kinder erfolgt ausschließlich durch berechtigte Personen. Die Abholberechtigungen sind verbindlich festgehalten und für das Team zugänglich. Bestehen Unsicherheiten, wird vor der Übergabe Rücksprache gehalten. In diesen Fällen erfolgt keine Übergabe, bis die Situation eindeutig geklärt ist.

4.13.7 Praktikantinnen, Föllerinnen und neue Mitarbeitende

Praktikantinnen, Föllerinnen und neue Mitarbeitende werden in ihrer Tätigkeit begleitet und übernehmen keine eigenständige Verantwortung für Kinder.

Alleinsituationen zwischen ihnen und Kindern werden vermieden. Sie arbeiten nicht allein mit Kindern, insbesondere nicht in sensiblen Situationen wie der Körperpflege oder in Einzel- und Rückzugssituationen.

Sie bewegen sich im Wahrnehmungsbereich der pädagogischen Fachkräfte und werden schrittweise an ihre Aufgaben herangeführt.

4.13.8 Umgang mit externen Dienstleisterinnen

Externe Personen wie Handwerkerinnen, Lieferantinnen oder andere Dienstleisterinnen werden im Alltag begleitet.

Kontakte zwischen Kindern und diesen Personen finden im Wahrnehmungsbereich oder in Anwesenheit pädagogischer Fachkräfte statt. Die Kinder dürfen Fragen stellen und mit den Personen in verbalen Kontakt treten.

Wir begegnen externen Personen grundsätzlich mit Offenheit und Interesse und ermöglichen den Kindern, neugierig zu sein und eigene Erfahrungen im Kontakt zu machen.

Wenn externe Personen den Platz aufsuchen, greifen wir diese Situationen bewusst als Lernsituationen auf und begleiten sie in der Gruppe. Die Kinder haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Einblicke in Arbeitsabläufe zu erhalten, die ihren Alltag betreffen.

Dabei achten wir auf einen angemessenen Sicherheitsabstand, insbesondere bei Tätigkeiten, die mit Gefahren verbunden sein können.

Situationen, in denen Kinder sich unbeaufsichtigt mit externen Personen in sensiblen oder nicht einsehbaren Bereichen aufhalten, werden grundsätzlich vermieden.

4.14 Prävention durch Teamabsprachen, Reflexion und Dokumentation

4.14.1 Teamabsprachen und Reflexion

Beobachtungen, Grenzsituationen und Unsicherheiten tragen wir ins Team und lassen sie nicht bei einzelnen Fachkräften.

Dabei unterscheiden wir zwischen akuten Kinderschutzthemen und allgemeinen pädagogischen Fragestellungen. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung oder Themen im Sinne der §§ 8a und 45 SGB VIII geben wir unmittelbar an die Leitung weiter. Die Leitung arbeitet in einer Doppelspitze, informiert sich gegenseitig und berät das weitere Vorgehen zeitnah.

Andere Beobachtungen greifen wir im Alltag niedrigschwellig auf, z. B. im morgendlichen „Teamblick“, in Kleinteams oder in den wöchentlichen Teamsitzungen. Zu Beginn von Teamsitzungen sammeln wir Themen und priorisieren sie gemeinsam, sodass wichtige Anliegen nicht untergehen.

Bauchgefühle nehmen wir ernst und machen sie zum Anlass für Austausch. Fachkräfte sprechen Unsicherheiten frühzeitig an.

In herausfordernden Situationen unterstützen wir uns gegenseitig, übernehmen bei Bedarf oder ermöglichen es, sich kurz aus der Situation herauszunehmen. Im Anschluss ordnen wir das eigene Handeln gemeinsam ein und entwickeln es weiter.

Die wöchentlichen Teamsitzungen nutzen wir, um Beobachtungen zu bündeln, Einschätzungen abzugleichen und das pädagogische Handeln weiterzuentwickeln.

Zur Unterstützung stehen dem Team interne Leitfäden und Handlungsabläufe zur Verfügung, die zentral abgelegt und für alle Mitarbeitenden zugänglich sind. Sie geben Orientierung im Alltag und in unklaren Situationen.

4.14.2 Dokumentation

Teamsitzungen und Kleinteams dokumentieren wir verbindlich. Die Protokolle legen wir zentral ab und machen sie für das Team zugänglich.

Neben konkreten Vorfällen dokumentieren wir auch relevante Beobachtungen.

Ergänzend nutzen wir Fotos und Videos zur Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen sowie als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit Eltern. Fotos und Videos werden ausschließlich im Rahmen dieser pädagogischen Arbeit verwendet und nur im Kontext von Entwicklungsgesprächen an die jeweiligen Eltern weitergegeben.

Bei kinderschutzrelevanten Situationen erstellen wir ein gesondertes Gedächtnisprotokoll. Dieses legen wir in einem geschützten Bereich ab, auf den nur berechnigte Personen Zugriff haben.

Die Dokumentation übernimmt die Fachkraft, die den Vorfall beobachtet hat oder die Erstversorgung durchgeführt hat.

Die Leitung begleitet die Erstellung der Dokumentation, klärt den zeitlichen Rahmen und stellt sicher, dass sie vollständig und nachvollziehbar erfolgt sowie korrekt abgelegt wird.

Die konkrete Nutzung von Fotos, Videos und schriftlicher Dokumentation regeln wir im Verhaltenskodex (Kapitel 7). Die konkreten Handlungsschritte im Falle einer Kindeswohlgefährdung sind in Kapitel 9 geregelt. Die datenschutzrechtlichen Belange der Dokumentation sind geregelt in Dokumentation & Datenschutz (Kapitel 12).

4.14.3 Einarbeitung und Onboarding

Neue Mitarbeitende werden in die Schutzregeln eingeführt und im Alltag begleitet. Die Einarbeitung erfolgt schrittweise und orientiert sich am individuellen Bedarf. In dieser Zeit wird besonders darauf geachtet, dass neue Mitarbeitende nicht frühzeitig alleinverantwortlich eingesetzt werden.

Aktuell entwickeln wir ein strukturiertes Onboarding-Konzept, das die Einarbeitung verbindlich regelt und nachvollziehbar macht. Ziel ist es, neuen Mitarbeitenden von Beginn an Orientierung zu geben und sie systematisch mit den Schutzregeln, Abläufen und der pädagogischen Haltung vertraut zu machen.

Im Team wird regelmäßig abgestimmt, wo aufgrund von Einarbeitung oder personellen Veränderungen zusätzliche Unterstützung notwendig ist.

4.14.4 Umgang mit Fotos und Videos

Fotos und Videos setzen wir im pädagogischen Alltag bewusst und zurückhaltend ein. Dabei achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Aufnahmen und berücksichtigen insbesondere die Rechte der Kinder. Das Recht des Kindes am eigenen Bild hat Vorrang vor dem Interesse an fotografischer oder filmischer Dokumentation.

Vor Aufnahmen beziehen wir die Kinder ein. Wir kündigen Aufnahmen an, erklären deren Zweck alters- und entwicklungsangemessen und ermöglichen den Kindern, die entstandenen Aufnahmen einzusehen.

Wir gehen mit allen Aufnahmen grundsätzlich verantwortungsvoll um und beachten die Grenzen der Weitergabe, insbesondere im privaten Kontext.

Auch Eltern sensibilisieren wir für einen verantwortungsvollen Umgang mit Fotos und Videos aus dem Kindergartenalltag. Wir weisen darauf hin, dass Aufnahmen nicht ohne Zustimmung der Betroffenen weitergegeben oder veröffentlicht werden sollen.

Wenn Aufnahmen durch Dritte erfolgen, stellen wir die Personen vor, machen ihr Anliegen transparent und beziehen die Kinder ein. Die Kinder entscheiden auch in diesen Situationen, ob sie fotografiert oder gefilmt werden möchten.

Die konkrete Nutzung und die verbindlichen Regelungen zum Umgang mit Fotos und Videos sind im Verhaltenskodex (Kapitel 7) festgelegt.

5. Partizipation (Beteiligung von Kindern)

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und zugleich ein wesentlicher Baustein des präventiven Kinderschutzes. Kinder, die beteiligt werden, erleben Selbstwirksamkeit, lernen ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern und erfahren, dass ihre Stimme zählt.

Partizipation trägt wesentlich zum Schutz der Kinder bei, da sie darin unterstützt werden, eigene Grenzen wahrzunehmen, diese zu benennen und sich mitzuteilen.

Beteiligung findet bei uns im Alltag, in wiederkehrenden Formaten und in konkreten Entscheidungssituationen statt.

5.1 Mitbestimmung im Alltag

Kinder werden in alltägliche Abläufe einbezogen und treffen Entscheidungen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand.

Dies betrifft insbesondere:

- die Wahl von Spielorten
- die Gestaltung des Freispiels
- die Teilnahme an Angeboten
- das Aufsuchen von Rückzugsorten
- Entscheidungen im Zusammenhang mit Essen, Trinken und Pausen
- pflegerische Situationen wie Umziehen oder Toilettengang

Ein zentraler Bestandteil der Mitbestimmung ist das selbstbestimmte Freispiel, das in unserem Waldkindergarten einen großen Teil des Tages einnimmt. Innerhalb klarer, sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen gestalten die Kinder ihr Spiel eigenständig, wählen ihre Spielpartner*innen, Materialien und Orte selbst und entwickeln gemeinsam Spielideen und Rollen.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Prozesse aufmerksam, nehmen Interessen und Wünsche wahr und unterstützen die Kinder, ohne ihre Eigeninitiative einzuschränken.

5.2 Beteiligungsformate

Ein zentraler Ort der Beteiligung ist der Morgenkreis.

Hier werden:

- Themen aus dem Alltag aufgegriffen
- Regeln besprochen und weiterentwickelt
- Konflikte reflektiert

- Entscheidungen gemeinsam getroffen

Der Morgenkreis stellt einen wiederkehrenden und verlässlichen Ort dar, an dem Kinder ihre Anliegen einbringen können.

Kinder übernehmen im Alltag Verantwortung und gestalten den Morgenkreis aktiv mit. Dazu gehören beispielsweise:

- das Anzünden der Kerze
- das Zählen der anwesenden Kinder
- das Einläuten des gemeinsamen Kreises und das Entlassen aller Kinder aus dem Morgenkreis

Darüber hinaus übernehmen Kinder Aufgaben im Alltag, wie z. B. die gemeinsame Begehung und Sicherung des Spielortes zusammen mit einer pädagogischen Fachkraft.

Jedes Kind erhält die Möglichkeit, diese Aufgaben entsprechend seinem eigenen Tempo und Entwicklungsstand zu übernehmen und kann sich bei Bedarf Unterstützung aus der Gruppe holen.

Bei Entscheidungen, die die gesamte Gruppe betreffen – etwa die Wahl des Spielortes oder die Planung von Aktivitäten – lernen die Kinder verschiedene Formen der Abstimmung kennen:

- Handzeichen
- Abstimmungen mit Materialien (z. B. Baumscheiben)
- räumliche Positionierung („Abstimmung mit den Füßen“)
- offene und geheime Abstimmungen

Neben dem Morgenkreis entstehen Beteiligungssituationen auch spontan im Alltag, z. B. bei der Planung von Aktivitäten, beim Lösen von Konflikten, bei der Übernahme auch von Erwachsenen-Aufgaben.

5.3 Entscheidungsräume

Kinder verfügen über unterschiedliche Entscheidungsräume.

Sie entscheiden selbstständig über:

- ihr Spiel
- ihre sozialen Kontakte
- Rückzug und Teilnahme

Gemeinsame Entscheidungen werden getroffen bei:

- der Wahl von Spielorten
- der Gestaltung von Regeln
- gruppenbezogenen Aktivitäten

Nicht zur Disposition stehen Entscheidungen, die den Schutz und die Sicherheit betreffen, z. B.:

- Aufsicht
- Spielortgrenzen
- sicherheitsrelevante Regeln

Die Verantwortung für Schutz und Sicherheit liegt jederzeit bei den pädagogischen Fachkräften und wird nicht auf Kinder übertragen.

5.4 Rolle der Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten Partizipation aktiv.

Sie:

- schaffen Räume für Beteiligung
- hören Kindern zu und nehmen ihre Anliegen ernst
- unterstützen Kinder darin, ihre Bedürfnisse zu äußern

- begleiten Entscheidungsprozesse moderierend
- achten darauf, dass auch zurückhaltende Kinder gehört werden
- greifen ein, wenn einzelne Kinder oder Gruppen dauerhaft nicht berücksichtigt werden

Wir achten besonders darauf, auch Kinder zu beteiligen, die sich verbal noch nicht oder nur eingeschränkt äußern können. Dazu beobachten wir ihre Signale, greifen nonverbale Ausdrucksformen auf und unterstützen sie dabei, ihre Bedürfnisse sichtbar zu machen.

Entscheidungsprozesse werden von uns – wenn möglich – nach den Schritten der Gewaltfreien Kommunikation begleitet. Kinder lernen dadurch, eigene Anliegen einzubringen, zuzuhören und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Im Rahmen des „Giraffentraums“ werden diese Fähigkeiten gezielt aufgebaut und vertieft.

Auch Vorschläge, die zunächst weniger Zustimmung erhalten, werden von uns aufgegriffen und zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt.

Ergebnisse von Beteiligungsprozessen werden für die Kinder sichtbar gemacht und rückgemeldet, sodass sie nachvollziehen können, was mit ihren Anliegen geschieht.

Partizipation bedeutet für uns nicht, Verantwortung abzugeben, sondern Kinder altersangemessen an Entscheidungen zu beteiligen und sie dabei zu begleiten.

6. Beschwerdeverfahren

Beschwerden sind ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes. Sie geben Hinweise auf Unzufriedenheit, Grenzverletzungen oder belastende Situationen und tragen dazu bei, die Qualität unserer Arbeit weiterzuentwickeln.

Wir verstehen Beschwerden als Ausdruck von Bedürfnissen und nehmen sie ernst – unabhängig davon, ob sie verbal oder nonverbal geäußert werden.

Kinder und Erwachsene erfahren bei uns keine Nachteile, wenn sie sich beschweren. Beschwerden werden wertschätzend aufgenommen und nicht sanktioniert.

6.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder können ihre Beschwerden auf vielfältige Weise äußern.

Niedrigschwellige Zugänge

Beschwerden können erfolgen:

- im direkten Gespräch mit selbst gewählten Fachkräften
- im Morgenkreis
- in Einzelgesprächen
- über Eltern als Sprachrohr der Kinder
- über regelmäßige Abfragen der Eltern in Tür- und Angelgesprächen, was das Kind aus dem Wald rückmeldet, ob es aktuell gerne kommt, ob es lieber Zuhause bleiben möchte und welche Gründe es dafür gibt
- über Verhalten (z. B. Rückzug, Wut, Verweigerung)

Auch nonverbale Signale werden von uns als mögliche Beschwerden verstanden und aufgegriffen.

Beschwerden entstehen bei uns häufig aus Alltagssituationen heraus. Kinder äußern Unzufriedenheit, Wünsche oder Ablehnung im Spiel, im Verhalten oder im Gespräch. Diese greifen wir im Alltag sowie im Morgenkreis auf und besprechen sie gemeinsam mit den Kindern. So erleben Kinder, dass ihre Anliegen gehört werden und Einfluss auf den Alltag haben.

Der Morgenkreis stellt einen wiederkehrenden und verlässlichen Ort dar, an dem Kinder ihre Anliegen einbringen können.

Vertrauenspersonen

Kinder können selbst wählen, an wen sie sich wenden:

- pädagogische Fachkräfte
- vertraute Bezugspersonen im Team

Wir achten darauf, dass jedes Kind mindestens eine verlässliche Ansprechperson hat.

Umgang mit Beschwerden

Wir nehmen Beschwerden ernst und gehen ihnen nach.

Das bedeutet:

- wir hören zu und fragen nach
- wir unterstützen Kinder dabei, ihre Beschwerden zu formulieren
- wir klären gemeinsam mit dem Kind, was es sich wünscht
- wir machen transparent, wie wir weiter vorgehen
- wir geben Rückmeldung über Ergebnisse

Beschwerden werden von der zuständigen Fachkraft aufgenommen und – je nach Inhalt – im Klein- oder Großteam besprochen und protokollarisch festgehalten. Gemeinsam wird entschieden, welche weiteren Schritte notwendig sind.

Die Ergebnisse werden für das Kind nachvollziehbar rückgemeldet. Wenn möglich entscheidet die Gruppe, was sie verändern möchte. Grundlage für diesen Verhandlungsprozess ist die Gewaltfreie Kommunikation.

Beschwerden fließen in die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit ein.

6.2 Beschwerdeverfahren für Eltern

Auch Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern.

Beschwerdewege

Beschwerden können erfolgen:

- im direkten Gespräch mit Fachkräften
- über die Leitung
- im Rahmen von Entwicklungsgesprächen
- bei Elternabenden

Neben den direkten Beschwerdewegen haben Eltern die Möglichkeit, sich über den Elternrat einzubringen.

Der Elternrat nimmt spätestens zu Vertragsbeginn Kontakt zu den neuen Eltern auf, erklärt seine Funktion und lädt die Eltern ein, ihre Themen, Sorgen, Beschwerden

einzubringen. Der Elternrat ist regelmäßig in die Vorstandsarbeit eingebunden und nimmt turnusmäßig an Vorstandssitzungen teil. In diesem Rahmen werden Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden der Eltern aufgenommen, in die Beratungen eingebracht und gemeinsam mit Vorstand und Leitung besprochen.

Die Ergebnisse dieser Beratungen werden durch den Elternrat an die Eltern zurückgemeldet.

Dabei besteht auch die Möglichkeit, Beschwerden anonymisiert einzubringen. In diesen Fällen werden die Anliegen ohne Nennung von Namen weitergegeben, sofern dies von den Eltern gewünscht ist.

Diese Form der Beteiligung ermöglicht es Eltern, auch sensiblere Themen anzusprechen und sich mit ihren Anliegen einzubringen, ohne dies im direkten Kontakt tun zu müssen.

Transparenz

Wir gehen offen mit Beschwerden um:

- Anliegen werden ernst genommen
- Rückmeldungen erfolgen zeitnah
- Lösungswege werden transparent gemacht

Unser Ziel ist eine konstruktive Zusammenarbeit im Sinne des Kindes.

6.3 Externe Beschwerdestellen

Neben den internen Beschwerdewegen stehen externe Anlaufstellen zur Verfügung.

Dazu gehören insbesondere:

- das zuständige Jugendamt
- die Fachberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Eltern werden über diese Möglichkeiten informiert und können sich bei Bedarf direkt an diese Stellen wenden. Situationsabhängig (z.B. bei besonderer Belastung der Erziehungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und dem Team) ergreift das Team

mit der Leitung die Initiative und schlägt ein Gespräch vor, welches die Fachberatung moderiert.

7. Verhaltenskodex / Selbstverpflichtung

Der Verhaltenskodex ist verbindlich und wird im Team besprochen, reflektiert und im Alltag umgesetzt.

7.1 Nähe und Distanz sowie Körperkontakt

Die in Kapitel 4.7 beschriebenen Grundsätze zu Nähe und Distanz bilden die Grundlage unseres folgenden Verhaltenskodex.

Körperliche Nähe geht bei uns grundsätzlich vom Kind aus. Kinder dürfen jederzeit Nähe suchen, wenn die Situation und die Aufsicht dies zulassen. Dabei machen wir keine Unterschiede hinsichtlich Alter oder Geschlecht.

Zeigt ein Kind Bedarf an Trost oder Nähe, hat dies Vorrang vor organisatorischen Abläufen.

Wir gestalten Körperkontakt achtsam und orientieren uns an den Signalen des Kindes. Wir beginnen mit wenig Körperkontakt und passen diesen an die Bedürfnisse des Kindes an. Ablehnende Signale respektieren wir unmittelbar.

Wir initiieren keine Nähe gegen den Willen des Kindes. Kinder werden nicht ungefragt hochgehoben, angefasst oder auf den Schoß gesetzt.

Rückzugsmöglichkeiten der Kinder respektieren wir. Kinder dürfen sich zurückziehen, solange sie sich im Sichtfeld einer pädagogischen Fachkraft befinden.

Verlässt ein Kind diesen Bereich, holen wir es zurück. Dabei handeln wir ruhig und umsichtig, kündigen unser Handeln an und versuchen zunächst, das Kind verbal zu erreichen. Wir nehmen uns körperlich zurück, bewegen uns nicht hektisch und vermeiden lautes oder drängendes Verhalten.

Erst wenn eine unmittelbare Gefährdung besteht, etwa wenn ein Kind sich schnell vom Platz entfernt oder sich in Richtung Straße oder Parkplatz bewegt, handeln wir deutlich und zügig und greifen ein, um die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

Ist ein verbales Erreichen nicht möglich, ist es erforderlich, das Kind auch gegen seinen Willen zurückzuholen, um Aufsicht und Schutz sicherzustellen. Körperliche Eingriffe erfolgen dabei respektvoll und so zurückhaltend wie möglich.

7.2 Körperkontakt bei Bewegung und Klettern

Beim Klettern und in bewegungsintensiven Situationen handeln wir nach dem Grundsatz, Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und gleichzeitig ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Wir begleiten Kinder in erster Linie durch unsere Präsenz und verbale Unterstützung. Körperliche Hilfe beim Aufstieg erfolgt grundsätzlich nicht. Kinder werden darin bestärkt, eigene Lösungen zu finden und ihre Fähigkeiten einzuschätzen.

Besteht Unsicherheit, unterstützen wir durch ruhige Ansprache, Orientierung und Hinweise auf stabile Positionen. Unser Ziel ist es, dem Kind Sicherheit zu vermitteln, ohne ihm die Lösung vorwegzunehmen.

Bei akuter Gefährdung oder drohendem Absturz greifen wir unmittelbar ein und sichern das Kind körperlich. Körperliche Eingriffe erfolgen dabei gezielt, situationsangemessen und so wenig wie möglich.

Unser Handeln orientiert sich stets an der konkreten Situation sowie an den Signalen des Kindes.

7.3 Körperpflege und Intimsphäre – Wickeln und Säubern

Wickelsituationen gestalten wir achtsam, respektvoll und unter Wahrung der Intimsphäre des Kindes.

Wir kündigen das Wickeln an und beziehen das Kind aktiv in die Situation ein. Das Wickeln erfolgt grundsätzlich im Einverständnis mit dem Kind. Ablehnende Signale werden wahrgenommen und berücksichtigt.

Kinder können mitentscheiden, an welchem Ort sie gewickelt werden, z. B. im dafür vorgesehenen Wickelraum oder im Bauwagen, wenn dies aus ihrer Sicht angenehmer ist und die Intimsphäre gewahrt bleibt.

Kinder entscheiden mit, in welcher Position sie gewickelt werden, z. B. liegend auf dem Wickeltisch, stehend auf dem Wickeltisch oder stehend am Boden. Wir richten uns dabei nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Kindes.

Ist das Wickeln aus gesundheitlichen Gründen notwendig, erklären wir dem Kind die Situation und gestalten den Ablauf so einfühlsam und partizipativ wie möglich. Wir geben dem Kind Zeit und bieten Wahlmöglichkeiten an.

Kinder entscheiden, wer sie wickelt, sofern dies personell möglich ist.

Auch bei der Durchführung des Wickelns beziehen wir das Kind ein. Es kann mitentscheiden, wie es gewickelt wird, z. B. bei der Auswahl von Materialien wie Toilettenpapier oder Feuchttüchern.

Während des Wickelns sprechen wir unser Handeln an und gehen respektvoll mit dem Körper des Kindes um.

Wickelsituationen werden im Team transparent gemacht. Befindet sich eine Fachkraft mit einem Kind in einer geschützten Situation, ist dies für mindestens eine weitere Fachkraft nachvollziehbar. Wird eine Tür geschlossen, geschieht dies nur auf Wunsch des Kindes.

7.4 Körperpflege und Intimsphäre – Umziehen und Alltagspflege

Beim Umziehen und in Alltagspflegesituationen achten wir die Intimsphäre und die Bedürfnisse der Kinder.

Kinder entscheiden, soweit möglich, selbst über ihr Umziehen sowie über ihre Kleidung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten.

Wir unterstützen Kinder beim Umziehen nur so weit wie notwendig und orientieren uns dabei an ihrem individuellen Bedarf.

Das Umziehen erfolgt in einem geschützten Rahmen. Die Intimsphäre des Kindes wird dabei gewahrt.

Das Wechseln von Unterwäsche erfolgt unter besonderer Beachtung der Intimsphäre und unter vergleichbaren Bedingungen wie Wickelsituationen.

Formen von Nacktheit im Spielkontext werden nur in geschützten und nicht öffentlich einsehbaren Situationen ermöglicht. Dabei stellen wir sicher, dass die Kinder vor Blicken Dritter geschützt sind und gleichzeitig eine pädagogische Aufsicht gewährleistet bleibt.

7.5 Sprache und Kommunikation

In Konfliktsituationen handeln wir nach den Grundsätzen der gewaltfreien Kommunikation.

Wir benennen unsere Beobachtung, unsere Gefühle und das dahinterliegende Bedürfnis und formulieren anschließend einen klaren Wunsch.

Wir bleiben bei uns selbst und vermeiden Bewertungen sowie Schuldzuweisungen.

Wir bewahren in Konflikten Ruhe. Wir ergreifen keine Partei, sondern übernehmen eine moderierende Rolle.

Wir unterstützen die beteiligten Kinder dabei, ihre eigenen Beobachtungen, Gefühle und Bedürfnisse zu benennen.

Wir begleiten den Klärungsprozess und achten darauf, dass die Kinder wieder in einen ruhigen Zustand kommen, um miteinander sprechen zu können.

Wir beenden einen Konflikt nicht durch Vorgaben, sondern unterstützen die Kinder dabei, eine eigene Lösung zu entwickeln.

Wir akzeptieren eine Lösung dann, wenn alle Beteiligten ihr zustimmen können.

Lautstärke setzen wir ausschließlich bewusst und situationsangemessen ein, insbesondere zur Abwendung akuter Gefährdung.

7.6 Verhalten in Einzel- und Rückzugssituationen

Einzelsituationen zwischen Fachkraft und Kind werden im Team angekündigt.

Geht eine Fachkraft mit einem Kind zur Toilettenstelle, in den Bauwagen oder an einen anderen geschützten Ort, informiert sie mindestens eine weitere Fachkraft darüber.

Wird eine Tür geschlossen, wird dies benannt und transparent gemacht, dass dies auf Wunsch des Kindes geschieht.

Wir stellen sicher, dass auch in sensiblen Situationen eine Einsehbarkeit oder zumindest ein Wissen im Team darüber besteht, wo sich Fachkraft und Kind befinden.

Kinder dürfen sich allein oder in Kleingruppen zurückziehen. Dabei stellen wir sicher, dass sie sich im Wahrnehmungsbereich mindestens einer Fachkraft befinden.

Wenn Kinder sich außerhalb dieses Bereichs bewegen, sprechen wir dies an und holen sie zurück.

In unklaren Situationen nehmen wir aktiv Kontakt zu den Kindern auf.

Bei Anzeichen von Machtgefälle, Grenzverletzungen, belastenden Geheimnissen oder sexualisiertem Verhalten greifen wir ein, benennen unsere Wahrnehmung und erklären unser Handeln.

Wir ermöglichen Rückzug, achten jedoch darauf, dass keine Situationen entstehen, in denen Kinder gefährdet sind oder sich unwohl fühlen.

Wenn Kinder Orte aufsuchen, die nicht ausreichend einsehbar sind, benennen wir dies und sorgen dafür, dass alternative, einsehbare Rückzugsorte genutzt werden.

7.7 Umgang mit Fotos, Videos und Dokumentation

Fotos und Videos werden ausschließlich zu pädagogischen Zwecken erstellt.

Vor jeder Aufnahme kündigen wir diese an, erklären den Zweck alters- und entwicklungsangemessen und beachten die Reaktion des Kindes.

Lehnt ein Kind eine Aufnahme ab, wird dies respektiert. In diesem Fall erfolgt die Dokumentation schriftlich.

Zu Beginn der Betreuung holen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern für die Nutzung von Fotos und Videos ein.

Für Aufnahmen verwenden wir ausschließlich Dienstgeräte.

Fotos und Videos werden zeitnah auf die vorgesehenen, geschützten Plattformen (v.a. Microsoft SharePoint) übertragen und von den Geräten gelöscht.

Eine Speicherung, Nutzung oder Weitergabe von Aufnahmen auf privaten Geräten oder über private Kanäle ist unzulässig.

Die Nutzung von Fotos und Videos zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.

Der Zugriff auf Fotos, Videos und Dokumentationen ist auf die pädagogischen Fachkräfte und die Leitung beschränkt.

Praktikantinnen, Föllerinnen sowie externe Personen erhalten keinen Zugang.

Aufnahmen durch Dritte erfolgen nur nach vorheriger Abstimmung, transparenter Vorstellung und unter Einbeziehung der Kinder.

Die pädagogische Dokumentation erfolgt ergänzend schriftlich.

Kinderschutzrelevante oder außergewöhnliche Vorkommnisse werden gesondert und nachvollziehbar dokumentiert.

Dokumentationen werden in geschützten, internen Bereichen aufbewahrt.

Die Löschung der Fotos und Videos erfolgt regelmäßig und anlassbezogen durch die pädagogischen Fachkräfte bzw. die Leitung.

7.8 Verhalten gegenüber Dritten, Eltern sowie Praktikant*innen und weiteren externen Personen

7.8.1 Kontakt zu fremden Personen im öffentlichen Raum

Wir stellen uns in Kontaktsituationen mit fremden Personen dazu und begleiten das Gespräch aufmerksam.

Wir ermöglichen den Kindern, selbst zu antworten und eigene Erfahrungen zu machen.

Wir greifen ein, wenn Gespräche nicht mehr angemessen erscheinen oder Anzeichen für eine mögliche Gefährdung bestehen.

Körperkontakt durch Dritte unterbinden wir. Werden Kinder ungefragt berührt, benennen wir dies und fordern die betreffende Person auf, dies zu unterlassen.

Kinder nehmen keine offenen oder unmittelbar verzehrbaren Lebensmittel von fremden Personen an.

Geschenke werden nicht beim einzelnen Kind belassen, sondern in die Gruppe eingebracht.

7.8.2 Verhalten von Eltern im pädagogischen Alltag

Eltern halten sich im pädagogischen Alltag nur in vereinbarten und begleiteten Situationen in der Einrichtung auf.

Besuche stimmen wir im Vorfeld mit der Leitung ab.

Die Aufsicht und Verantwortung für die Kinder liegen jederzeit bei den pädagogischen Fachkräften.

Eltern dürfen mit Kindern in Kontakt treten, sofern dies im Beisein und unter Verantwortung der Fachkräfte geschieht.

Körperkontakt zwischen Eltern und Kindern erfolgt ausschließlich ausgehend vom Kind und unter Beachtung der Signale und Grenzen der Kinder.

Die Abholung erfolgt ausschließlich durch berechtigte Personen. Bestehen Unsicherheiten, klären wir diese vor der Übergabe.

*7.8.3 Praktikantinnen, Föller*innen und neue Mitarbeitende*

Praktikantinnen, Föller*innen und neue Mitarbeitende arbeiten nicht allein mit Kindern.

Alleinsituationen zwischen ihnen und Kindern werden vermieden.

Sie bewegen sich im Wahrnehmungsbereich der pädagogischen Fachkräfte.

Sensible Situationen, insbesondere im Bereich der Körperpflege, übernehmen sie zunächst nicht.

Eine schrittweise Übernahme erfolgt nur nach Einarbeitung, bei bestehender Beziehung zum Kind und unter Sicherstellung der Einsehbarkeit.

Neue Personen werden den Kindern vorgestellt und ihre Rolle wird transparent gemacht.

*7.8.4 Umgang mit externen Dienstleister*innen*

Externe Personen werden im Alltag begleitet.

Kontakte zwischen Kindern und externen Personen finden nur in Anwesenheit pädagogischer Fachkräfte statt.

Wir achten auf angemessene Distanz und Sicherheit, insbesondere bei potenziell gefährlichen Tätigkeiten.

Unbeaufsichtigte Situationen zwischen Kindern und externen Personen werden vermieden.

7.9 Umgang mit kindlicher Sexualität, Doktorspielen und Geheimnissen

Kindliche Sexualität und die lustvolle Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper verstehen wir als einen normalen und wichtigen Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Kinder dürfen bei Doktorspielen ihren oder auch den Körper anderer Kinder kennenlernen, spielerisch und unbeschwert.

Dafür haben wir klare Voraussetzungen. Kinder dürfen sich gegenseitig anschauen und auch nackt sein sowie sich gegenseitig berühren, sofern dies im gegenseitigen Einverständnis geschieht. Voraussetzung ist ein Gleichgewicht zwischen den beteiligten Kindern, insbesondere im Hinblick auf Alter, Entwicklung und Temperament. Ein Machtgefälle wird benannt und nicht zugelassen.

Es gelten verbindliche Regeln:

- Jedes Kind darf jederzeit „Stopp“ sagen.
- Ein „Nein“, ein Unwohlsein oder ablehnende Signale werden unmittelbar respektiert.
- Auch nonverbale Signale werden als Grenze verstanden.
- Es dürfen keine Gegenstände oder Finger in Körperöffnungen eingeführt werden.

- Es darf nichts geschehen, was einem Kind wehtut.
- Deutliche Alters- oder Entwicklungsunterschiede sind nicht zulässig.
- Nicht ausziehen oder selbst befriedigen im Morgenkreis, auf Wegen oder anderen öffentlichen Orten

Doktorspiele werden von uns begleitet. Wir ermöglichen den Kindern geschützte Rückzugsräume, beispielsweise in Form eines Schutzhäuschens mit Wänden aus Decken und Seilen und einem Boden aus Matten, das Privatsphäre bietet und gleichzeitig für die Fachkräfte einsehbar bleibt. Oder wir begleiten die Kinder aus unmittelbarer Entfernung, wenn Doktorspiele spontan bei einem gemeinsamen Gang zur Toilettenstelle entstehen. Die Kinder werden darüber informiert, dass wir uns in der Nähe aufhalten und in regelmäßigen Abständen nachfragen werden, ob es allen weiterhin gut geht.

Wir achten aktiv darauf, dass Kinder alters- und entwicklungsähnlich sind und begleiten die Situation aufmerksam.

Wir greifen ein, wenn Regeln nicht eingehalten werden oder wenn sich zeigt, dass ein Kind nicht mehr teilnehmen möchte. Dies gilt auch dann, wenn sich im Verlauf des Spiels ein Machtgefälle entwickelt oder ein Kind sich unwohl fühlt.

Entsteht ein Doktorspiel in einer heimlichen Situation, holen wir es aus der Heimlichkeit heraus, ohne die Intimsphäre der Kinder aufzugeben. Wir vermitteln den Kindern, dass sie sich für solche Spiele nicht verstecken müssen, sondern dafür geschützte und begleitete Räume zur Verfügung stehen.

Wir informieren Eltern situations- und kontextabhängig über Doktorspiele. Allgemeines Interesse von Kindern an Doktorspielen wird im Rahmen von Entwicklungsgesprächen oder bei Bedarf thematisiert. In Situationen, in denen ein mögliches Machtgefälle besteht oder in denen wir Hinweise darauf haben, dass Doktorspiele außerhalb unseres pädagogischen Rahmens stattfinden könnten, informieren wir die Eltern aktiv und suchen das Gespräch.

Wir unterscheiden gemeinsam mit den Kindern zwischen guten und schlechten Geheimnissen. Gute Geheimnisse machen Freude und dürfen behalten werden.

Schlechte Geheimnisse machen Angst oder fühlen sich unangenehm an. Kinder werden darin bestärkt, solche Geheimnisse zu teilen und sich einer vertrauten Person mitzuteilen.

Im Umgang mit Körper und Sexualität verwenden wir eine klare und sachliche Sprache. Körperteile werden korrekt benannt, einschließlich der Genitalien. Wir greifen die Begriffe der Kinder auf und ergänzen diese bei Bedarf durch fachlich richtige Bezeichnungen. Ziel ist es, einen offenen und nicht schambesetzten Umgang mit dem eigenen Körper zu fördern.

Verhaltensweisen, die sich an erwachsener Sexualität orientieren, werden im Rahmen von Doktorspielen nicht zugelassen.

Unsere sexualpädagogische Haltung und die ausführliche Darstellung unserer pädagogischen Arbeit in diesem Bereich sind im pädagogischen Konzept der Einrichtung beschrieben.

Die hier aufgeführten Regelungen fokussieren den Schutz der Kinder im Kontext von Nähe, Körper und kindlicher Sexualität.

8. Personal- und Organisationsentwicklung

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit und der Schutz der Kinder sind eng mit der fachlichen Kompetenz, Haltung und Zusammenarbeit des Teams verbunden. Daher legen wir großen Wert auf eine sorgfältige Personalauswahl, eine strukturierte Einarbeitung sowie eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung.

8.1 Personalauswahl

Bei der Auswahl neuer Mitarbeitender achten wir neben der fachlichen Qualifikation insbesondere auf eine reflektierte pädagogische Haltung, die Bereitschaft zur Selbstreflexion sowie auf einen sensiblen und grenzachtenden Umgang mit Kindern.

Kinderschutzrelevante Themen werden bereits im Bewerbungsverfahren angesprochen und sind Bestandteil der Entscheidungsfindung.

Ein zentraler Bestandteil des Auswahlverfahrens ist die Hospitation im pädagogischen Alltag. Bewerber*innen nehmen an mindestens einem Hospitationstag teil. Wenn noch kein eindeutiges Bild entsteht, werden weitere Hospitationstage ermöglicht.

Die Hospitation findet in beiden Gruppen statt, sodass die Bewerber*innen in unterschiedlichen Situationen erlebt werden können, z. B.:

- im Morgenkreis
- im Freispiel
- in Übergangssituationen

Im Fokus steht dabei insbesondere:

- der Umgang mit Kindern
- die Gestaltung von Nähe und Distanz
- die Fähigkeit zur Grenzsetzung
- die pädagogische Haltung gegenüber dem Kind

Die Beobachtungen aus den Hospitationen werden im Team reflektiert. In der Regel erfolgt dies im Großteam, das alle 14 Tage stattfindet. Wenn zeitnah eine Entscheidung getroffen werden muss, geben die beteiligten Fachkräfte ihre Rückmeldungen direkt an die Leitung weiter.

Die Leitung stimmt sich im Anschluss mit dem zuständigen Personalvorstand ab, um auf dieser Grundlage eine fundierte Entscheidung über die Eignung der Bewerber*innen zu treffen.

8.2 Einarbeitung

Neue Mitarbeitende werden schrittweise in ihre Aufgaben eingeführt und im Alltag begleitet.

Die Einarbeitung erfolgt strukturiert und orientiert sich an einem aktuell in Entwicklung befindlichen Onboarding-Konzept, das einen klaren zeitlichen Rahmen sowie verbindliche Inhalte vorgibt.

Bis zur Fertigstellung dieses Konzepts erfolgt die Einarbeitung anhand der bestehenden Schutzkonzepte sowie durch eine strukturierte Begleitung im Team.

Jede neue Fachkraft erhält eine feste Bezugsperson innerhalb der Gruppe, in der sie tätig ist. Diese Person begleitet die Einarbeitung im Alltag, steht als erste Ansprechpartnerin zur Verfügung und unterstützt die neue Fachkraft dabei, sich in die Abläufe, Strukturen und die pädagogische Haltung der Einrichtung einzuarbeiten.

Darüber hinaus stehen auch die Leitungen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Die Einrichtung arbeitet mit einer Doppelspitze, in der die Zuständigkeiten klar verteilt sind:

- eine Leitung übernimmt insbesondere interne Aufgaben im Bereich Personal
- die andere Leitung ist schwerpunktmäßig für externe Aufgaben zuständig

Neue Mitarbeitende können sich mit ihren Anliegen an beide Leitungen wenden. Insbesondere besteht die Möglichkeit, die Leitung anzusprechen, die in der eigenen Gruppe arbeitet. Die Leitungen stehen in einem engen Austausch miteinander und stimmen sich regelmäßig ab.

Im Rahmen der Einarbeitung wird besonders darauf geachtet:

- dass neue Mitarbeitende die pädagogische Haltung der Einrichtung kennenlernen, insbesondere die Haltung der Gewaltfreien Kommunikation
- dass sie mit den Schutzkonzepten und Verhaltensregeln vertraut gemacht werden
- dass sie nicht frühzeitig alleinverantwortlich eingesetzt werden

Die Einarbeitung wird im Team begleitet und bei Bedarf angepasst.

8.3 Fort- und Weiterbildungen

Die fachliche Weiterentwicklung des Teams ist ein kontinuierlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, insbesondere in den Bereichen:

- Erste Hilfe
- kinderschutzrelevante Themen
- pädagogische Schwerpunkte der Einrichtung

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der regelmäßigen Auseinandersetzung mit sexualpädagogischen Themen. In diesem Zusammenhang nehmen wir in wiederkehrenden Abständen an Fortbildungen in Zusammenarbeit mit Zartbitter teil. Diese dienen dazu, die gemeinsame pädagogische Haltung im Team zu festigen und auch neue Mitarbeitende in diese Themen einzuführen.

Ergänzend dazu arbeiten wir mit externen Fachstellen zusammen, die uns regelmäßig in unserer pädagogischen Arbeit begleiten. Dazu gehört insbesondere die Zusammenarbeit mit „Miteinander Leben e.V.“, die uns bei der Reflexion von Einzelsituationen und im Umgang mit Kindern fachlich beraten. Diese Form der kontinuierlichen Begleitung stellt einen wichtigen Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung dar.

Fortbildungsinhalte werden im Team weitergegeben und gemeinsam reflektiert, sodass sie in den pädagogischen Alltag integriert werden können.

Auch die Leitungen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, unter anderem im Bereich Gewaltfreie Kommunikation sowie aktuell im Bereich Leitungsentwicklung.

8.4 Teamreflexion und Zusammenarbeit

Die regelmäßige Reflexion im Team ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und ein wichtiger Baustein des Kinderschutzes.

Im Alltag finden auf unterschiedlichen Ebenen Austausch- und Reflexionsprozesse statt:

In den wöchentlichen Gruppenteams werden die Kinder beobachtet und besprochen. Dabei tauschen sich die Fachkräfte darüber aus, wie es den einzelnen Kindern geht, welche Bedürfnisse erkennbar sind und welche pädagogischen Schritte notwendig sind, um ihr Wohlbefinden und ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Themen, die einen erweiterten Blick erfordern oder mehrere Gruppen betreffen, werden in das Großteam eingebracht. Dort erfolgt ein gruppenübergreifender Austausch, insbesondere auch zu Themen der Inklusion. Das Team unterstützt sich gegenseitig durch kollegiale Beratung und entwickelt gemeinsam Handlungsmöglichkeiten.

Die fachliche Reflexion wird durch externe Impulse ergänzt. Dazu gehören regelmäßige pädagogische Teamtage, die einmal jährlich stattfinden. Diese werden sowohl zur gemeinsamen Konzeptionsarbeit als auch zur inhaltlichen Weiterentwicklung genutzt. Die Themen werden im Team abgestimmt und orientieren sich am aktuellen Bedarf. Dabei werden bei Bedarf externe Fachpersonen einbezogen.

In der Vergangenheit wurden Teamtage unter anderem zu folgenden Themen durchgeführt:

- Inklusion und deren Weiterentwicklung im Alltag
- Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund

Darüber hinaus nimmt das Team regelmäßig externe Supervision in Anspruch. Diese findet in der Regel quartalsweise statt und bietet Raum, teambezogene Themen, Zusammenarbeit sowie den Umgang miteinander zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Ziel der Teamreflexion ist es, Beobachtungen zu bündeln, fachliche Einschätzungen abzugleichen und das pädagogische Handeln kontinuierlich weiterzuentwickeln. Gleichzeitig stärkt sie die Zusammenarbeit im Team und trägt dazu bei, Belastungen frühzeitig wahrzunehmen und gemeinsam zu bearbeiten.

8.5 Rolle der Leitung

Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes.

Die Einrichtung wird in einer Doppelspitze geführt, in der die Zuständigkeiten klar verteilt sind. Dabei übernimmt eine Leitung insbesondere interne Aufgaben im Bereich Personal und Team, während die andere Leitung schwerpunktmäßig für externe Themen

zuständig ist. Gleichzeitig besteht ein enger und kontinuierlicher Austausch zwischen beiden Leitungen z.B. durch gemeinsame Büro-Nachmittage.

Beide Leitungen sind im pädagogischen Alltag präsent und können von Team, Kindern und Eltern niedrigschwellig angesprochen werden. Durch die unmittelbare Nähe zum Alltag sind kurze Abstimmungswege möglich.

Kinderschutzrelevante Themen werden grundsätzlich gemeinsam bearbeitet. In entsprechenden Situationen stimmen sich die Leitungen eng miteinander ab.

Bei schwerwiegenden oder kinderschutzrelevanten Vorfällen wird der Vorstand einbezogen. Die Leitung holt sich in diesen Fällen aktiv Unterstützung. Das weitere Vorgehen ist in Kapitel 9. genau festgelegt.

Im Team werden Verantwortlichkeiten in konkreten Situationen klar benannt. Bei Bedarf erfolgen kurzfristige Absprachen im Alltag, um das weitere Vorgehen zu klären und Handlungssicherheit herzustellen.

Die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Team ist geprägt von flachen Hierarchien. Mitarbeitende werden in Entscheidungsprozesse einbezogen und können ihre Perspektiven und Einschätzungen einbringen.

Gleichzeitig liegt die Verantwortung für grundlegende und insbesondere zeitkritische Entscheidungen bei der Leitung. Wenn schnelle Handlungsfähigkeit erforderlich ist oder kein gemeinsamer Konsens erzielt werden kann, trifft die Leitung eine Entscheidung und übernimmt dafür die Verantwortung.

Die Leitung sorgt darüber hinaus dafür:

- dass Schutzkonzepte im Alltag umgesetzt werden
- dass Mitarbeitende begleitet und unterstützt werden
- dass kinderschutzrelevante Themen zeitnah aufgegriffen werden
- dass notwendige Maßnahmen eingeleitet und nachgehalten werden

Wichtige Unterlagen und Konzepte sind zentral abgelegt und für das Team zugänglich. Die Leitung achtet darauf, dass Zuständigkeiten, Abläufe und Dokumentationen klar geregelt sind.

Ein weiterer Bestandteil der Organisationsstruktur sind regelmäßige Gespräche mit allen Mitarbeitenden. Diese finden mindestens einmal jährlich statt und werden sowohl mit der Leitung als auch mit dem Vorstand geführt.

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ihre Gesprächspartner*innen mitzubestimmen. Sie können wählen:

- mit welcher der beiden Leitungen sie das Gespräch führen möchten
- ob bestimmte Themen nur mit einer Leitung besprochen werden sollen
- ob Inhalte im Anschluss zwischen den Leitungen ausgetauscht werden dürfen
- ob sie Anliegen ausschließlich mit dem Vorstand besprechen möchten

Damit stellen wir sicher, dass Mitarbeitende auch bei sensiblen oder belastenden Themen geschützte und unabhängige Gesprächsmöglichkeiten haben. Dies trägt dazu bei, Unsicherheiten frühzeitig anzusprechen und unterstützt eine offene und transparente Kommunikationskultur im Sinne des Kinderschutzes.

9. Intervention bei Kindeswohlgefährdung

9.1 Grundhaltung und Zielsetzung

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat für uns oberste Priorität.

Bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung handeln wir besonnen, strukturiert und transparent auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben und fachlicher Standards.

Unser Ziel ist es

- Gefährdungen frühzeitig zu erkennen
- Risiken fachlich einzuschätzen
- geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten
- und alle Beteiligten verantwortungsvoll einzubeziehen.

Dabei unterscheiden wir zwischen Gefährdungssituationen außerhalb der Einrichtung und solchen, die innerhalb der Einrichtung entstehen oder stattfinden.

9.2 Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Dieses Verfahren orientiert sich an den Vorgaben des § 8a SGB VIII und regelt den Umgang mit Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung.

9.2.1 Wahrnehmung, Information der Leitung und erste Einschätzung

Werden Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, erfolgt eine erste interne fachliche Einschätzung im Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte und der Leitung. Je nach Dringlichkeit geschieht dies:

- direkt mit der Leitung oder
- im Rahmen einer zeitnah einberufenen Teambesprechung

In der kollegialen Beratung tragen wir die Beobachtungen aller Beteiligten zusammen und analysieren diese gemeinsam.

Zur strukturierten Einschätzung nutzen wir die KiWo-Skala (Kita).

Diese unterstützt uns dabei, unsere Beobachtungen systematisch einzuordnen sowie mögliche Gefährdungsrisiken zu identifizieren und zu gewichten.

Mithilfe der Skala prüfen wir, ob und in welchem Ausmaß eine Gefährdung vorliegen könnte. Dabei unterscheiden wir:

- keine Gefährdung
- geringe Gefährdung
- mittlere Gefährdung
- hohe bzw. gewichtige Gefährdung

Ergeben sich dabei gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung oder bestehen weiterhin Unsicherheiten, wenden wir uns umgehend an eine der beiden Leitungspersonen der Einrichtung. Die informierte Leitungsperson bezieht die jeweils andere Leitung von Beginn an mit ein, sodass die Situation gemeinsam eingeschätzt und das weitere Vorgehen abgestimmt werden kann.

Die Leitung zieht in diesem Fall unverzüglich eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII hinzu. Die Gefährdungseinschätzung erfolgt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte unter Einbeziehung dieser externen fachlichen Beratung.

9.2.2 Dokumentation

Wir dokumentieren sämtliche Beobachtungen fortlaufend, zeitnah und nachvollziehbar.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind verpflichtet, eigene Wahrnehmungen zu dokumentieren. Dabei halten wir fest:

- wer
- wann
- was beobachtet hat

Die Dokumentationen werden mit Datum und Unterschrift versehen.

Zu Beginn eines Interventionsprozesses legt die Leitung einen klaren Ablageort für alle zugehörigen Dokumente fest und gibt diesen dem Team verbindlich bekannt.

Da sich unsere internen Ablagestrukturen derzeit im Wandel befinden, wird bewusst auf die Festlegung eines dauerhaft gültigen Ablageortes verzichtet. Stattdessen stellen wir sicher, dass für jeden Einzelfall ein eindeutiger und für alle Beteiligten zugänglicher Ablageort definiert wird.

Alle beteiligten Mitarbeitenden legen ihre Dokumentationen entsprechend in dem festgelegten Ordner ab.

Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, dass alle relevanten Beobachtungen vollständig in schriftlicher Form vorliegen, und führt die Dokumentation zusammen.

Die Dokumentation dient dazu:

- persönliche Eindrücke zu objektivieren
- fachliche Einschätzungen vorzubereiten und abzusichern
- sowie als Grundlage für weitere Schritte im Verfahren und eine mögliche Weitergabe an das Jugendamt

9.2.3 Einbezug des Kindes

Wir beziehen das betroffene Kind – entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand – in geeigneter Weise in den Prozess ein.

Ziel ist es, die Perspektive des Kindes wahrzunehmen, seine Situation besser einschätzen zu können und ihm Sicherheit zu geben.

9.2.4 Information des Vorstandes

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, informieren wir durch die Leitung entweder den Rechts-, Personal- oder Verwaltungs-Vorstand unserer Einrichtung.

Wir sind eine Elterninitiative, in der auch der Vorstand ehrenamtlich arbeitet. Entscheidend ist deshalb, den Kontakt zum Vorstand zeitnah herstellen zu können.

9.2.5 Elterngespräch

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, führen wir ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Zeitpunkt und Umfang des Elterngesprächs werden auf Grundlage der fachlichen Einschätzung und unter Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft festgelegt.

Die Vorbereitung und Durchführung erfolgen mit besonderer Sorgfalt:

- Die Einladung erfolgt bewusst offen (z. B. als außerplanmäßiges Gespräch)
- Das Gespräch führen zwei Fachkräften, wenn möglich unter Einbezug der Leitung (in jeder Gruppe arbeitet eine Leitung und ist den Eltern auch vertraut)
- Es wird protokolliert

Im Gespräch benennen wir klar und transparent unsere Beobachtungen und unsere Sorge um das Kind. Wir verzichten bewusst auf vage Andeutungen.

Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten entwickeln wir konkrete und überprüfbare Vereinbarungen („smarte Ziele“).

Es wird ein weiterer Gesprächstermin vereinbart, in dem überprüft wird, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sich die Situation verbessert hat.

Ziel ist es, die Sorgeberechtigten zur Inanspruchnahme geeigneter Hilfen zu motivieren.

9.2.6 Meldung an das Jugendamt

Eine Meldung an das Jugendamt erfolgt, wenn eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann oder konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Kindeswohl gefährdet ist.

Die Entscheidung zur Meldung basiert auf der fachlichen Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken des Kleinteam sowie unter Einbeziehung der Leitung und der insoweit erfahrenen Fachkraft.

Eine Meldung erfolgt insbesondere dann, wenn:

- eine akute oder anhaltende Gefährdung für das Kind besteht
- Sorgeberechtigte nicht kooperieren
- Beobachtungen bagatellisiert oder bestritten werden
- weiterhin Unsicherheit darüber besteht, ob eine Gefährdung vorliegt
- vereinbarte Hilfemaßnahmen nicht umgesetzt werden
- oder sich die Situation des Kindes trotz eingeleiteter Hilfen nicht verbessert und das Kind weiterhin belastet oder gefährdet ist

Die Entscheidung zur Meldung erfolgt in Abstimmung zwischen Leitung und Vorstand.

Die Meldung enthält:

- die Dokumentation der Beobachtungen
- die Protokolle aller im Prozess geführten Gespräche (z. B. kollegiale Beratungen, Gespräche mit der Leitung, Elterngespräche sowie das Beratungsgespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft)
- die Ergebnisse der fachlichen Einschätzung der Gefährdung

Wir informieren die Sorgeberechtigten in der Regel über die Meldung. Eine Weitergabe ist jedoch auch ohne deren Information zulässig, wenn dies zum Schutz des Kindes erforderlich ist.

Die Übermittlung der Meldung erfolgt über das digitale Verfahren KiBiz.web.

Die Leitung informiert hierzu den Vorstand. Der zuständige Vorstand (Recht oder Verwaltung) übernimmt die formale Meldung und übermittelt diese über das System an das zuständige Jugendamt.

Für die interne Dokumentation speichern und archivieren wir die Meldung zusätzlich.

9.2.7 Vorgehen bei akuter Gefährdung

Liegt eine akute Gefährdung des Kindes vor, handeln wird unverzüglich.

In diesem Fall informieren wir das Jugendamt, ohne dass wir zunächst weitere interne Klärungsschritte abwarten.

Der Schutz des Kindes steht in dieser Situation an erster Stelle.

9.2.8 Nachsorge und weitere Begleitung

Wir begleiten das Kind weiterhin aufmerksam, überprüfen Maßnahmen und passen sie bei Bedarf an.

9.3 Meldeverfahren bei besonderen Vorkommnissen und kinderschutzrelevanten Ereignissen innerhalb der Einrichtung

Dieses Kapitel beschreibt das Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen und kinderschutzrelevanten Ereignissen innerhalb der Einrichtung. Es bezieht sich auf meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen gemäß § 47 SGB VIII.

Dazu zählen sowohl konkrete Vorfälle als auch Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder in unserer Einrichtung zu beeinträchtigen. Hierzu gehören insbesondere Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Mitarbeitende, Übergriffe unter Kindern sowie strukturelle oder organisatorische Rahmenbedingungen, die Risiken für Kinder darstellen können.

Ziel ist es, in solchen Krisensituationen ein klares, strukturiertes und handlungsleitendes Vorgehen sicherzustellen.

9.3.1 Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes

Bei akuter Gefährdung des Kindes – insbesondere wenn eine unmittelbare Gefahr für die körperliche oder seelische Unversehrtheit besteht – hat der unmittelbare Schutz des Kindes oberste Priorität.

Kommt es zu einer Gefährdung durch eine erwachsene Person, greifen unbeteiligte Fachkräfte unmittelbar ein und beenden die Situation. Die betroffene Fachkraft wird aus der Situation gelöst, indem eine andere Fachkraft die Situation übernimmt und das Kind schützt. Dabei wird die Ablösung klar und ruhig kommuniziert, zum Beispiel durch den Satz: „Ich löse dich jetzt ab.“

Das betroffene Kind wird unmittelbar begleitet und in seiner Wahrnehmung gestärkt. Dabei wird das Verhalten klar benannt, ohne die Person zu beschuldigen, zum Beispiel:

- „Es ist nicht erlaubt, jemanden so anzufassen oder jemandem weh zu tun.“
- „Du hast nichts falsch gemacht.“
- „Ich bin jetzt bei dir und passe auf dich auf.“

Ziel ist es, dem Kind sofort Orientierung, Sicherheit und Schutz zu geben.

Auch in Situationen zwischen Kindern greifen wir unmittelbar ein und sorgen für eine klare Trennung der beteiligten Personen. Dabei greifen wir – wenn erforderlich – auch körperlich deeskalierend ein, indem wir uns schützend zwischen die beteiligten Kinder stellen.

Die jeweils nächstgelegene oder zuerst wahrnehmende Fachkraft übernimmt zunächst die Intervention.

Sollte es dadurch zu Veränderungen in der Aufsichtssituation kommen, wird im Team flexibel reagiert. Andere Fachkräfte übernehmen auf Zuruf die Aufsicht über die Gruppe und behalten das Gesamtgeschehen im Blick.

Wir unterstützen uns gegenseitig und bleiben aufmerksam, sodass sowohl die unmittelbare Situation als auch die Betreuung der übrigen Kinder jederzeit gewährleistet ist.

Der Schutz des Kindes steht in dieser Situation an erster Stelle und hat Vorrang vor allen weiteren Verfahrensschritten.

9.3.2 Information der Leitung und des Vorstandes

Wir informieren unverzüglich die Leitung über den Vorfall.

Die Information erfolgt in der Regel durch die Fachkraft, die die Situation miterlebt und das betroffene Kind zunächst begleitet hat. Dabei hat die Stabilisierung und Begleitung des Kindes zunächst Vorrang. Sobald das Kind sich sicher fühlt und eine andere Fachkraft die Begleitung übernehmen kann, informiert die zuvor begleitende Fachkraft umgehend die Leitung.

In unserer Einrichtung mit Doppelspitze genügt es, eine der beiden Leitungspersonen zu informieren. Diese ist verpflichtet, die jeweils andere Leitung unverzüglich hinzuzuziehen, sodass die weitere Einschätzung und das Vorgehen gemeinsam abgestimmt werden.

Die Leitung übernimmt die Koordination des weiteren Vorgehens. Dazu gehört insbesondere die weitere Sicherstellung des Kinderschutzes, die fachliche Einordnung des Vorfalls sowie die Entscheidung über die nächsten Schritte.

Die Leitung bezieht den Vorstand frühzeitig ein und informiert diesen über den Vorfall. Der Vorstand wird in die weitere Bewertung sowie in die Entscheidung über das weitere Vorgehen einbezogen.

Bei Unsicherheiten in der fachlichen Einschätzung wird zusätzliche fachliche Beratung hinzugezogen, beispielsweise durch eine Fachberatung. In unserer Einrichtung wenden wir uns hierbei an die “Fachberatung Tagesangebote für Kinder (Bezirke 2 – 6)” unseres Dachverbandes, den Paritätischen Wohlfahrtsverband in Köln.

Bei entsprechendem Bedarf kann darüber hinaus auch eine insoweit erfahrene Fachkraft einbezogen werden. Hier arbeiten wir mit dem Kinderschutzbund Köln zusammen.

Ist die Leitung selbst in den Vorfall involviert oder besteht ein entsprechender Verdacht, informiert eine andere Fachkraft den Vorstand unmittelbar. In unserer Einrichtung können hierfür Mitglieder des Vorstandes (z. B. Rechtsvorstand, Personal, Verwaltung) angesprochen werden, die in diesen Themen handlungsfähig sind. Ziel ist es, eine zeitnahe Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

9.3.3 Dokumentation

Der Vorfall wird umgehend, fortlaufend und detailliert dokumentiert.

Auch hier erfolgt eine klare Trennung von Beobachtung und Bewertung.

Alle beteiligten Fachkräfte sind verpflichtet, eigene Wahrnehmungen selbstständig und zeitnah zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt möglichst unmittelbar im Anschluss an die jeweilige Situation.

Die Dokumentation umfasst insbesondere:

- Zeitpunkt, Ort und Ablauf des Vorfalls
- beteiligte Personen
- konkrete Beobachtungen
- sowie relevante Aussagen von Kindern, möglichst wörtlich und ohne Interpretation
- bereits eingeleitete Maßnahmen

Die Unterlagen sammeln wir an einem festgelegten Ort, der vor unbefugtem Zugriff geschützt ist. Die Leitung stellt sicher, dass alle relevanten Informationen vollständig vorliegen und zusammengeführt werden. Ist die Leitung in den Vorfall involviert, übernimmt diese Aufgabe der Vorstand. Er kann sie in Absprache an eine Fachkraft des Teams delegieren.

Die Dokumentation dient als Grundlage für die fachliche Einschätzung, die interne Aufarbeitung sowie für eine mögliche Meldung an die Aufsichtsbehörde und zur Nachvollziehbarkeit gegenüber externen Stellen.

9.3.4 Interne Klärung und Gefährdungseinschätzung

Die Situation wird unter Einbezug geeigneter Fachpersonen fachlich eingeschätzt.

Geeignete Fachpersonen sind in unserer Einrichtung insbesondere die Fachkräfte, die den Vorfall beobachtet oder das betroffene Kind begleitet haben, weitere beteiligte oder beobachtende Fachkräfte sowie die Leitung. Je nach Sachlage wird auch der Vorstand in die Einschätzung einbezogen.

Die Einschätzung erfolgt im Zusammenwirken der beteiligten Fachkräfte, der Leitung sowie – je nach Sachlage – des Vorstandes und auf Grundlage der vorliegenden Dokumentation.

Ziel der Einschätzung ist es, die Situation fachlich einzuordnen, das Gefährdungsrisiko für das betroffene Kind zu bewerten und zu entscheiden, welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Dabei wird differenziert betrachtet, ob es sich um:

- ein Fehlverhalten oder eine Grenzverletzung durch Mitarbeitende
- einen Übergriff unter Kindern
- oder um strukturelle bzw. organisatorische Risiken

handelt.

Der Schutz des Kindes steht im Mittelpunkt der Einschätzung.

Bei Unsicherheiten in der fachlichen Einschätzung wird zusätzliche fachliche Beratung hinzugezogen, beispielsweise durch unsere Fachberatung.

Bei entsprechendem Bedarf kann darüber hinaus auch eine insoweit erfahrene Fachkraft einbezogen werden. Hier arbeiten wir mit dem Kinderschutzbund Köln zusammen.

Bei grenzverletzendem Verhalten zwischen Kindern ziehen wir bei Bedarf zusätzlich spezialisierte Fachstellen hinzu. Hier arbeiten wir unter anderem mit Zartbitter e.V. zusammen.

Im Rahmen der Klärung wird darauf geachtet, dass keine vorschnelle Konfrontation mit beschuldigten Personen erfolgt, bevor eine erste fachliche Einschätzung vorgenommen wurde.

Die Einschätzung wird im weiteren Verlauf überprüft und bei neuen Erkenntnissen angepasst.

9.3.5 Maßnahmen gegenüber beteiligten Personen

Je nach Sachlage werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Diese können beispielsweise umfassen:

- Anpassung von Aufsichtssituationen
- organisatorische Veränderungen
- vorübergehende Freistellung von Mitarbeitenden
- arbeitsrechtliche Schritte

Liegt ein konkreter Vorfall vor, bei dem eine Grenzverletzung oder ein übergriffiges Verhalten durch eine erwachsene Person beobachtet wurde oder nachvollziehbar ist, wird die betreffende Person unmittelbar aus der Situation genommen und bis zur weiteren Klärung nicht mehr im direkten Kontakt mit Kindern eingesetzt. In der Regel verlässt die Person die Einrichtung vorübergehend, bis das weitere Vorgehen durch Leitung und Vorstand abgestimmt ist.

Handelt es sich um eine Vermutung oder bestehen Unsicherheiten hinsichtlich eines möglichen Fehlverhaltens, wird die betroffene Person weiterhin im Dienst eingesetzt, jedoch so, dass kein unbeobachteter Kontakt zu Kindern stattfindet. Insbesondere werden Einzelkontakte vermieden und die Situation im Team eng begleitet.

In solchen Fällen informiert die Leitung das Team zeitnah, um sicherzustellen, dass alle Fachkräfte die Situation im Blick haben und entsprechende Aufsicht und Begleitung gewährleisten.

Die Information der betroffenen Person erfolgt nicht unmittelbar, sondern in einem durch die Leitung gesteuerten Gespräch, in der Regel unter Beteiligung einer weiteren Fachkraft. Das Vorgehen wird vorab fachlich abgestimmt, gegebenenfalls unter Einbezug externer Beratungsstellen.

Ziel aller Maßnahmen ist es, den Schutz der Kinder jederzeit sicherzustellen und gleichzeitig eine fachlich angemessene und sorgfältige Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

9.3.6 Meldepflichten

Bei meldepflichtigen Ereignissen oder Entwicklungen erfolgt unverzüglich eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII an die zuständige Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt). Für unsere Einrichtung ist dies das Landesjugendamt Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Die Entscheidung zur Meldung erfolgt durch den Vorstand in Abstimmung mit der Leitung. Die Meldung enthält insbesondere:

- eine Beschreibung des Ereignisses oder der Entwicklung
- Angaben zu Zeitpunkt, Ort und beteiligten Personen
- eine Darstellung der bereits eingeleiteten Maßnahmen
- eine erste fachliche Einschätzung der Situation
- geplante weitere Schritte

Die Meldung erfolgt über das digitale Verfahren KiBiz.web. Der Vorstand übernimmt die formale Meldung.

9.3.7 Einbezug der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten werden zeitnah und transparent informiert, sofern dies dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht.

Der Zeitpunkt und die Art der Information werden sorgfältig abgewogen und orientieren sich am Schutz des betroffenen Kindes sowie am Stand der Klärung des Vorfalls.

9.3.8 Nachsorge und Aufarbeitung

Der Vorfall wird im betroffenen Kleinteam sowie im Gesamtteam reflektiert.

Dabei werden sowohl das konkrete Geschehen als auch die zugrunde liegenden Strukturen und Abläufe in den Blick genommen.

Ziel ist es, aus dem Vorfall zu lernen, Handlungssicherheit im Team zu stärken und zukünftige Risiken zu minimieren.

Wenn möglich, wird die Reflexion darüber hinaus im Rahmen von Supervision vertieft. Dabei werden sowohl die konkreten Geschehnisse als auch die zugrunde liegenden Strukturen, Haltungen und Dynamiken gemeinsam aufgearbeitet.

Gegebenenfalls werden konzeptionelle Anpassungen vorgenommen sowie weitere präventive Maßnahmen entwickelt.

9.4 Qualitätssicherung

Wir reflektieren Interventionsverfahren regelmäßig und entwickeln sie im pädagogischen Team weiter.

Dabei nehmen wir sowohl konkrete Fallverläufe als auch die zugrunde liegenden Strukturen in den Blick.

Die Reflexion erfolgt im Team sowie – wenn möglich – im Rahmen von Supervision.

10. Vorgehen bei Grenzverletzungen durch Mitarbeitende

Das konkrete Vorgehen bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder entsprechenden Verdachtsfällen durch Mitarbeitende – insbesondere Sofortmaßnahmen, Gefährdungseinschätzung, Maßnahmen gegenüber beteiligten Personen sowie Meldepflichten – ist in Kapitel 9.3 geregelt.

Bei Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende klären wir den Sachverhalt sorgfältig und fachlich fundiert. Ziel ist es, auf Grundlage der vorliegenden Beobachtungen, Dokumentationen und Gespräche eine fachlich begründete Einschätzung vorzunehmen. Dabei halten wir die bestehende Ambivalenz aus, vermeiden vorschnelle Bewertungen und richten unser Handeln konsequent am Schutz des Kindes aus.

Die Leitung steuert die Klärung in Abstimmung mit dem Vorstand. Bei Unsicherheiten oder zur fachlichen Absicherung zieht sie externe Fachstellen hinzu.

Bestätigt sich ein Verdacht nicht, rehabilitieren wir die betroffene Person entsprechend. Dabei achten wir darauf, entstandene Unsicherheiten im Team aufzuarbeiten und die betroffene Person zu entlasten. Wenn möglich, ziehen wir hierfür Supervision hinzu. Ziel ist es, Vertrauen wiederherzustellen und eine weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Lässt sich ein Verdacht weder bestätigen noch entkräften, treffen wir in Abstimmung zwischen Leitung, Vorstand und der betroffenen Person geeignete Schutzmaßnahmen. Ziel ist es, sowohl den Schutz des Kindes als auch den Schutz der betroffenen

Mitarbeitenden sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass kein unbeobachteter Kontakt zwischen der betroffenen Person und einzelnen Kindern stattfindet. Die Person arbeitet in dieser Zeit ausschließlich im Beisein oder in unmittelbarer Nähe anderer Fachkräfte, sodass gegenseitige Wahrnehmung und Absicherung jederzeit möglich sind. Die Maßnahmen stimmen wir im Team mit der betroffenen Person transparent ab und machen sie allen Mitarbeitenden – auch gruppenübergreifend – bekannt. Sie werden regelmäßig überprüft und nachgehalten. Die Sorgeberechtigten beziehen wir in diesen Prozess ein und stimmen mit ihnen ab, inwieweit die getroffenen Maßnahmen aus ihrer Sicht ausreichend Sicherheit bieten.

Die Information von Sorgeberechtigten wägen wir situationsabhängig sorgfältig ab. Dabei berücksichtigen wir sowohl den Schutz des Kindes als auch die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Mitarbeitenden. Solange es sich um einen Verdachtsfall handelt, informieren wir nicht die gesamte Elternschaft. Wir informieren insbesondere dann, wenn ein Vorfall bestätigt ist oder konkrete Auswirkungen auf weitere Kinder bestehen.

Ergeben sich aus der Klärung arbeitsrechtliche oder strafrechtlich relevante Aspekte, leitet der Vorstand entsprechende Schritte ein.

11. Zusammenarbeit mit Eltern und Netzwerkpartnern

Die Zusammenarbeit mit Eltern und externen Netzwerkpartnern ist ein zentraler Bestandteil unseres präventiven Kinderschutzes. Sie trägt dazu bei, das Wohl der Kinder frühzeitig und gemeinsam im Blick zu behalten, Entwicklungen wahrzunehmen und bei Bedarf abgestimmt zu handeln.

11.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Wir gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern transparent, verlässlich und dialogorientiert. Wir geben Einblick in unsere pädagogische Haltung und unser Handeln im Alltag (vgl. Kapitel 4.13.4).

Der Austausch findet in unterschiedlichen Formen statt, z. B.:

- im täglichen Kontakt (Tür- und Angelgespräche),

- in geplanten Elterngesprächen und Entwicklungsgesprächen,
- in Elternabenden sowie thematischen Veranstaltungen (z. B. zu Gewaltfreier Kommunikation oder sexualpädagogischen Themen, vgl. Kapitel 4.7 und 4.11).

Wir verstehen Eltern als wichtige Partner*innen im Kinderschutz. Sie können sich jederzeit mit Fragen, Unsicherheiten oder Sorgen an uns wenden.

Durch den regelmäßigen Austausch schaffen wir eine vertrauensvolle Grundlage, die es ermöglicht, Veränderungen im Verhalten von Kindern frühzeitig wahrzunehmen und gemeinsam einzuordnen.

11.2 Beratung und Unterstützung

Wir stehen Eltern bei Bedarf beratend zur Seite und unterstützen sie dabei, passende Hilfsangebote zu finden.

Wenn Unterstützungsbedarfe über unsere pädagogische Arbeit hinausgehen, vermitteln wir – in Abstimmung mit den Eltern – an geeignete Fachstellen weiter (vgl. auch Kapitel 4.2). Dazu gehören insbesondere:

- Beratungsstellen,
- therapeutische Angebote,
- Frühförderstellen oder medizinische Fachstellen.

Unser Ziel ist es, Familien frühzeitig zu unterstützen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

11.3 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Wir arbeiten mit verschiedenen Fachstellen und Institutionen zusammen und nutzen diese Zusammenarbeit aktiv im Sinne des Kinderschutzes.

Dazu gehören insbesondere:

- Fachberatungen,
- das Jugendamt,
- spezialisierte Fachstellen (z. B. im Bereich sexualisierte Gewalt, vgl. Kapitel 4.11),
- sowie weitere unterstützende Einrichtungen (vgl. Kapitel 4.2).

Diese Kontakte bestehen unabhängig von konkreten Einzelfällen. Wir kennen die Strukturen und Zuständigkeiten der jeweiligen Stellen und greifen bei Bedarf darauf zurück.

Durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern sichern wir die fachliche Qualität unserer Arbeit und erweitern unsere Handlungsmöglichkeiten im Sinne des Kindeswohls.

12. Dokumentation & Datenschutz

12.1 Dokumentation

Die Dokumentation ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzhandelns. Sie dient der fachlichen Einschätzung, der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sowie der rechtlichen Absicherung.

Wir sind verpflichtet, Beobachtungen, Gespräche und Handlungsschritte sorgfältig, zeitnah und sachlich zu dokumentieren. Dies gilt insbesondere bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung sowie im Rahmen von Gesprächen und Maßnahmen zum Schutz eines Kindes. Dabei unterscheiden wir klar zwischen wahrgenommenen Beobachtungen und persönlichen Einschätzungen. Ziel ist es, Entwicklungen nachvollziehbar darzustellen und eine fundierte Grundlage für weitere Entscheidungen zu schaffen.

Die Dokumentationsprozesse sind Bestandteil des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO. Der Umgang mit sensiblen Daten erfolgt entsprechend den im Datenschutzkonzept festgelegten Regelungen (insbesondere Zugriffsbeschränkung, sichere Aufbewahrung und definierte Verarbeitungszwecke). Die Weitergabe von Informationen erfolgt im Rahmen des Schutzauftrags und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere § 8a SGB VIII) ausschließlich an die hierfür zuständigen Stellen. Alle Mitarbeitenden sowie die verantwortlichen Personen des Trägers sind zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet. Dies umfasst insbesondere die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO, §§ 61 ff. SGB VIII) sowie arbeits- bzw. vereinsrechtlicher Verschwiegenheitspflichten.

Dokumentationen werden sicher aufbewahrt und vor unbefugtem Zugriff geschützt. Die Dokumentation erfolgt sowohl in analoger Form (z. B. Notizen, Protokolle) als auch in geschützten digitalen Systemen der Einrichtung. Zugriffsrechte sind klar geregelt und orientieren sich an den jeweiligen Aufgabenbereichen (pädagogisches Team, Leitung, Vorstand). Die Aufbewahrungsfristen für Dokumentationen richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Alle Mitarbeitenden sind für einen sorgfältigen und vertraulichen Umgang mit Informationen sensibilisiert und verpflichtet.

12.2 Datenschutzkonzept

Datenschutz ist für uns nicht nur eine formale Pflicht, sondern Teil eines verlässlichen und respektvollen Umgangs mit den Kindern, ihren Familien und den Mitarbeitenden. Gerade im Kinderschutzkonzept gehört dazu, dass wir das Recht der Kinder auf Privatsphäre, Selbstbestimmung und den Schutz des eigenen Bildes ernst nehmen. Diese Rechte sind auch in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Für unseren Alltag heißt das: Wir behandeln personenbezogene Daten, Beobachtungen, Notfallinformationen und Bilder mit besonderer Sorgfalt und geben sie nur dort weiter, wo es für Betreuung, Sicherheit, Organisation oder eine rechtliche Verpflichtung wirklich erforderlich ist. Sensible Informationen sollen immer nur im kleinsten passenden Kreis geteilt werden. Darum verstehen wir Datenschutz nicht als zusätzliche Bürokratie, sondern als Teil unserer Haltung.

12.2.1 Verantwortlichkeit und Einordnung

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist Waldzwerge e.V. Die Verantwortung für die organisatorische und pädagogische Leitung der Kita liegt beim Vorstand. Der Datenschutzbeauftragte ist immer der jeweils amtierende Digital-Vorstand. Eine Vertretungsregelung ist derzeit nicht gesondert festgelegt; im Vertretungsfall übernimmt der Vorstand die Abstimmung und Sicherstellung der datenschutzrelevanten Aufgaben.

Dieses Kapitel beschreibt die Grundsätze, nach denen wir Daten im Kita-Alltag verarbeiten. Es ersetzt nicht das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30

DSGVO, verweist aber auf dessen Rolle als internes Arbeitsinstrument und Nachweis der datenschutzkonformen Organisation.

12.2.2 Welche Daten wir im Kita-Alltag verarbeiten

In einem Waldkindergarten entstehen viele personenbezogene Informationen in alltäglichen Abläufen: bei der Anmeldung, in Gesprächen mit Eltern, bei der pädagogischen Dokumentation, im Notfall oder in der Organisation von Ausflügen, Bring- und Abholsituationen und der internen Abstimmung. Je nach Zweck werden dabei unterschiedliche Daten verarbeitet.

- Kinderdaten wie Name, Geburtsdatum, Anschrift, Notfallkontakte, Förderbedarfe, besondere Hinweise für die Betreuung und interne pädagogische Dokumentation.
- Gesundheitsbezogene Angaben, soweit sie für Sicherheit und Betreuung erforderlich sind, insbesondere Notfallinformationen wie Allergien oder medizinische Hinweise.
- Elterndaten und Sorgeberechtigten, zum Beispiel Kontaktdaten, Vertragsdaten und Erreichbarkeiten.
- Personaldaten, zum Beispiel Stammdaten, Zuständigkeiten, Einsatzplanung und Nachweise, die für die Arbeit im Team oder gegenüber Stellen erforderlich sind.
- Verwaltungs- und Trägerdaten, zum Beispiel Verträge, behördliche Unterlagen, Betriebserlaubnis und organisatorische Dokumente.

12.2.3 Zwecke der Verarbeitung

Die Daten werden nicht auf Vorrat gesammelt, sondern immer mit einem klaren Zweck. Im Alltag des Waldkindergartens ist das vor allem die sichere Betreuung der Kinder, die zuverlässige Organisation und die pädagogische Arbeit.

- Durchführung und Absicherung des Betreuungsverhältnisses.
- Tages- und Wochenorganisation, zum Beispiel bei Dienstplanung, Absprachen, Ausflügen und Vertretungen.
- Kommunikation mit Eltern, Team und Vorstand.
- Pädagogische Dokumentation und Beobachtung im Rahmen der Bildungsarbeit.

- Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Pflichten, zum Beispiel gegenüber Jugendamt, Aufsicht oder Gesundheitsbehörden, soweit dies erforderlich ist.

12.2.4 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Nicht jede Verarbeitung braucht dieselbe rechtliche Grundlage. Im Kita-Alltag kommen vor allem die folgenden Rechtsgrundlagen vor, die im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO je Vorgang konkret zugeordnet werden:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO – Vertragserfüllung: wenn Daten benötigt werden, um die Betreuung organisatorisch und praktisch umzusetzen.
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO – rechtliche Verpflichtung: wenn eine Verarbeitung durch Gesetze oder behördliche Vorgaben notwendig ist.
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Einwilligung: wenn eine Verarbeitung nicht zwingend nötig ist, zum Beispiel bei bestimmten Fotos oder freiwilligen Veröffentlichungen.
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO – berechtigtes Interesse: wenn der Verein oder die Einrichtung organisatorisch etwas regeln muss und die Interessen der Betroffenen nicht überwiegen.
- Art. 9 DSGVO – besondere Kategorien personenbezogener Daten: vor allem bei Gesundheitsdaten oder vergleichbar sensiblen Angaben, die nur mit besonderer Vorsicht verarbeitet werden dürfen.

Wichtig ist: Eine Rechtsgrundlage wird immer passend zum konkreten Zweck gewählt. Gesundheitsdaten und andere besonders sensible Informationen werden nur verarbeitet, wenn sie für den Schutz, die Sicherheit oder die konkrete Betreuung wirklich notwendig sind.

12.2.5 Microsoft Teams und digitale Zusammenarbeit

Bei dem Waldzwerge e.V. gibt es eine digitale zentrale Plattform für Organisation und Kommunikation. Das System wird nicht ungeordnet genutzt, sondern in klar getrennten Bereichen. Dadurch wird sichergestellt, dass nicht alle Informationen für alle sichtbar sind, sondern nur diejenigen Personen Zugriff erhalten, die sie für ihre Aufgabe brauchen.

Auf der Plattform werden interne Abstimmungen, Informationen an Eltern, Dateien und pädagogische bzw. organisatorische Dokumente getrennt voneinander verarbeitet. Sensible Inhalte wie Förderbedarf, Notfallinformationen oder gesundheitsbezogene Hinweise gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen, geschützten Bereiche.

- Zugriffe werden nach Rollen und Aufgabenbereich vergeben.
- Es gibt getrennte Teams bzw. Kanäle für Eltern, Vorstand, Team und Leitung.
- Sensible Daten werden nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgelegt.
- Berufliche Daten werden in der Microsoft-Cloud des Vereins gespeichert.
- Private Geräte dürfen genutzt werden, sofern sie passwortgeschützt sind und keine ungeschützte lokale Speicherung sensibler Daten erfolgt sowie außerdem nicht für Erstellung und Speicherung von Bildmaterial.
- Admins achten auf die Einhaltung der Zugriffsregeln und geben regelmäßig Hinweise zum Datenschutz.

Auch digitale Kommunikation bleibt im Kern eine vertrauliche Kommunikation. Deshalb gilt: Was aus Gründen des Schutzes oder der Organisation nicht in einen ungeschützten E-Mail-Verteiler gehört, gehört auch nicht in offene Chatverläufe.

12.2.6 Analoge Unterlagen und Aufbewahrung im Alltag

Neben den digitalen Abläufen gibt es im Waldkindergarten weiterhin Papierunterlagen, die für den Alltag unverzichtbar sind. Dazu gehören zum Beispiel Anwesenheitslisten, Notfallzettel, Notizen für den Tagesablauf, Verwaltungsunterlagen und Dokumente zur Betriebserlaubnis.

Diese Unterlagen werden nicht offen abgelegt, sondern in verschlossenen Bereichen verwahrt, etwa im Bauwagen oder bei Vorstandsmitgliedern zu Hause. Der Zugriff ist auf den Vorstand, die pädagogische Leitung und die jeweils zuständigen Teammitglieder beschränkt.

12.2.7 Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ist das zentrale interne Nachweisinstrument für den Datenschutz. Darin werden nicht nur einzelne Datenarten benannt, sondern die jeweilige Verarbeitung als Ganzes beschrieben: welche Daten

verarbeitet werden, zu welchem Zweck, auf welcher Rechtsgrundlage, wie lange sie gespeichert werden und welche Schutzmaßnahmen greifen.

Für Waldzwerge e.V. wird das Verzeichnis laufend gepflegt und bei Änderungen an Abläufen, Software, Zuständigkeiten oder Kommunikationswegen aktualisiert. Es ist damit kein einmaliges Papier, sondern ein lebendes Arbeitsdokument, das den Alltag im Datenschutz abbildet und bei Bedarf vorgelegt werden kann.

12.2.8 Speicherfristen und Löschung

Daten werden nicht länger gespeichert als erforderlich. Maßgeblich sind der jeweilige Verarbeitungszweck sowie gesetzliche Aufbewahrungspflichten.

Für typische Datenkategorien gelten folgende Orientierungswerte:

- Betreuungs- und Vertragsdaten sowie abrechnungsrelevante Unterlagen werden in der Regel 10 Jahre aufbewahrt.
- Unfalldokumentationen werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt.
- Pädagogische Dokumentationen werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie sie für die pädagogische Arbeit erforderlich sind, in der Regel jedoch nicht länger als wenige Jahre nach Austritt des Kindes.
- Gesundheitsdaten werden ausschließlich für die Dauer der Betreuung und nur so lange wie notwendig verarbeitet und anschließend gelöscht oder eingeschränkt.
- Kommunikationsdaten werden regelmäßig überprüft und bei Wegfall des Zwecks gelöscht.

Die konkrete Festlegung der Speicherfristen erfolgt für jede Verarbeitungstätigkeit im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO.

12.2.9 Technische und organisatorische Maßnahmen

Zum Schutz der Daten setzt Waldzwerge e.V. eine Kombination aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ein. Diese Maßnahmen sollen verhindern, dass Unbefugte Zugriff erhalten oder Informationen versehentlich weitergegeben werden.

- Passwortschutz für Geräte und Konten.
- Zugriffsbeschränkungen nach Rollen und Zuständigkeiten.

- Speicherung in geschützten Cloud-Umgebungen und getrennten Arbeitsbereichen.
- Verschlussene Aufbewahrung analoger Unterlagen.
- Regelmäßige Sensibilisierung und Hinweise durch die Administrierenden.
- Sorgfältiger Umgang mit Ausdrucken, Notizen und Weitergaben im Alltag.

12.2.10 Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur, wenn sie rechtlich zulässig und für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Dies kann beispielsweise gegenüber dem Jugendamt, dem LVR, der Stadt Köln, dem Gesundheitsamt, dem Paritätischen oder bei Abstimmungen mit Schulen erforderlich sein.

Auch bei externen Dienstleistern bleibt Waldzwerge e.V. dafür verantwortlich, dass der Datenschutz eingehalten wird. Dazu gehört insbesondere, dass die Weitergabe auf das notwendige Maß beschränkt wird.

12.2.11 Umgang mit Fotos und Bildmaterial

Fotos werden ausschließlich vom Team zur internen Bildungsdokumentation erstellt und intern genutzt. Eine öffentliche Verwendung ist damit nicht verbunden. Für die Erstellung und Nutzung von Fotos im Rahmen der pädagogischen Dokumentation wird eine Einwilligung der Sorgeberechtigten eingeholt.

12.2.12 Rechte der betroffenen Personen

Eltern, Sorgeberechtigte, Mitarbeitende und andere betroffene Personen haben Rechte nach der DSGVO. Diese Rechte sind kein Formalismus, sondern ein zentraler Teil von Transparenz und Fairness im Umgang mit personenbezogenen Daten.

- Auskunftsrecht: Betroffene können erfahren, welche Daten über sie verarbeitet werden und wofür.
- Recht auf Berichtigung: Falsche oder unvollständige Angaben können korrigiert werden.
- Recht auf Löschung: Daten können gelöscht werden, soweit keine Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen kann die Verarbeitung vorübergehend eingeschränkt werden.
- Widerspruchsrecht: Gegen Verarbeitungen auf Grundlage berechtigter Interessen kann Widerspruch eingelegt werden.
- Recht auf Beschwerde: Betroffene können sich an die zuständige Datenschutzaufsicht wenden.

Anfragen zu Betroffenenrechten werden ernst genommen, zeitnah aufgenommen und intern an die zuständigen Personen weitergegeben. Die Antwort erfolgt transparent und verständlich. Wo eine Auskunft nicht vollständig möglich ist, wird erklärt, woran das liegt, zum Beispiel an gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder am Schutz Dritter.

12.2.13 Datenschutzverletzungen und Vorgehen im Ernstfall

Auch bei sorgfältiger Arbeit kann ein Vorfall entstehen, etwa durch eine falsch versendete Nachricht, einen Verlust eines Geräts oder eine unbefugte Einsichtnahme. Für diesen Fall braucht es ein klares und ruhiges Vorgehen.

- Datenschutzvorfälle werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet.
- Der Digital-Vorstand als Datenschutzbeauftragter koordiniert die Bewertung des Vorfalls.
- Es wird geprüft, ob Betroffene informiert werden müssen und ob eine Meldung an die Aufsichtsbehörde erforderlich ist.
- Ziel ist es immer, Schaden zu begrenzen, Ursachen zu verstehen und Wiederholungen zu vermeiden.

13. Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Unser Schutzkonzept ist ein lebendiges Instrument und wird von uns regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Wir reflektieren unser pädagogisches Handeln kontinuierlich im Team und nutzen dafür unterschiedliche Formate, z. B. Teambesprechungen, Fallberatungen und kollegiale

Beratung. Dabei nehmen wir auch Erfahrungen aus konkreten Situationen in den Blick und leiten daraus ggf. Anpassungen ab.

Fachliche Impulse erhalten wir durch Fort- und Weiterbildungen sowie durch den Austausch mit externen Fachstellen.

In regelmäßigen, fest eingeplanten Abständen sowie bei Bedarf überprüfen wir unser Schutzkonzept auf Aktualität, Praxistauglichkeit und Wirksamkeit. Die Überprüfung erfolgt im Team, in Abstimmung mit der Leitung. Veränderungen in gesetzlichen Grundlagen, fachlichen Standards oder unseren Rahmenbedingungen fließen in die Weiterentwicklung ein.

Ziel ist es, den Schutz der uns anvertrauten Kinder dauerhaft sicherzustellen und unsere Handlungssicherheit im Team zu stärken.

14. Schluss / Selbstverpflichtung

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist für uns eine gemeinsame und verbindliche Aufgabe.

Mit diesem Schutzkonzept schaffen wir eine klare Grundlage für unser pädagogisches Handeln und für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung. Es gibt uns Orientierung, Sicherheit und Verbindlichkeit im Alltag.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, die Inhalte dieses Schutzkonzeptes zu kennen, umzusetzen und aktiv mitzutragen. Neue Mitarbeitende werden entsprechend eingeführt. Die Kenntnisnahme und Umsetzung des Schutzkonzeptes werden verbindlich sichergestellt.